

DIE BISCHÖFE, CARDINÄLE UND PÄPSTE

AUS DEM MINORITENORDEN

VON SEINER STIFTUNG BIS ZUM JAHRE 1305.

VON

P. CONRAD EUBEL ORD. MIN. CONV.

Der hl. Franciscus von Assisi dachte an nichts weniger, als dass je Mitglieder seines Ordens, die er ja „Fratres Minores“ genannt wissen wollte, zu höheren geistlichen Würden in der Hierarchie der kath. Kirche gelangen sollten; ja er soll sich vor dem Cardinal Hugolin, dem nachmaligen Papste Gregor IX., direkt dagegen ausgesprochen haben¹⁾. Gleichwohl kam es durch die Macht der Verhältnisse schon bald dazu. Wenn die Päpste die Söhne des hl. Dominicus und des hl. Franciscus als Missionäre in heidnische oder vom Islam beherrschte Länder aussandten, um dieselben für das Christentum zu gewinnen, so war es gewissermassen selbstverständlich, dass sie die zur Begründung oder Wiederherstellung der Hierarchie in diesen Ländern nötigen Bischöfe aus der Zahl dieser Missionäre selbst nahmen. In der That war dies der Fall bezüglich Nordafricas, indem die dort nach langer Unterbrechung wieder angestellten Bischöfe eben

¹⁾ *Papini*, Storia di S. Francesco I, 89.

solche Missionäre waren. Aehnlich verhielt es sich hinsichtlich der Missionen nach der Mongolei und andern Ländern Asiens, sowie schon früher hinsichtlich jener nach dem teilweise noch heidnischen Nordosten von Europa, für dessen Christianisierung allerdings schon vor den Dominicanern und Franciscanern die Cistercienser und Deutschherrn thätig waren, und wo deshalb auch Mitglieder dieser Orden zu Bischöfen ernannt wurden. Aber auch auf die alten Bischofssitze im übrigen Europa gelangten aus den verschiedensten Ursachen bald Mitglieder der Mendicantenorden, am häufigsten durch Provision der Päpste und Verwendung von Fürsten, wenn auch nicht selten durch freie Wahl der betreffenden Capitel selbst. Noch grössern Umfang nahm die Erhebung solcher Religiösen zur bischöflichen Würde an durch die immer allgemeiner werdende Erwählung von Weihbischöfen seitens der Diöcesanbischöfe und die dadurch notwendige Ernennung von Titularbischöfen, nachdem hiezu vorzugsweise der Umstand der ersten Anstoss gegeben hatte, dass durch das Vordringen des Islams im Orient sowie durch die feindselige Haltung der der Christianisierung widerstrebenden Völker im Nordosten Europas die dortigen Bischöfe sich flüchten, und bei ihren besser situirten Amtsgenossen in den schon lange christianisierten Gegenden Europas ein Unterkommen suchen mussten.

Auf solche Weise finden wir denn auch schon frühzeitig Mitglieder des Minoritenordens zur bischöflichen Würde gelangen. Ein förmliches und verlässiges Verzeichnis derselben ist jedoch bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden. Doch hat der Minorit Sbaraglia (latinisiert: Sbaralea), dem wir die leider nur bis 1303 reichenden vier Bände des Bullarium Franciscanum ¹⁾ verdanken, unter dem Titel « *Minoritanae*

¹⁾ Romae 1759, 1761, 1765 und 1763 (letzterer erst nach seinem Tode erschienen); in der Folge wird es immer nur mit « *Bull.* » citirt.

Ecclesiae Synopsis sive chronologica Episcoporum, Archiepiscoporum, Primatum, Patriarcharum, Cardinalium, Summorumque Pontificum ex Ordine Minorum series » eine solche Zusammenstellung, welche – bis zum Anfang dieses Jahrhunderts fortgeführt und mit sonstigen Zusätzen versehen – einschliesslich der Observanten, Capuciner und regulierten Tertiärer c. 2200 verschiedene Namen ¹⁾ enthält, im Mscr. hinterlassen. Auch Papini, anfangs dieses Jahrhunderts General der Minoriten-Conventualen, hat ein bis 1540 reichendes derartiges Verzeichnis seinen ebenfalls nur im Mscr. hinterlassenen und gleich der « Chronik der XXIV Generäle » nur bis 1378 reichenden « *Annali de' frati Minori Conventuali di san Francesco* » beigefügt ²⁾. Dasselbe ist jedoch ein einfaches Verzeichnis der Namen, während diesen bei Sbar. immer noch die wichtigsten Lebensdaten beigefügt sind; ist es an Namen auch etwas reicher als dessen Synopsis, so erscheint es doch weniger genau als diese, wenn auch durch einige wenige Namen, die hier fehlen, eine wirkliche Lücke ausgefüllt ist.

Da Sbaralea und Papini bei Herstellung ihrer Verzeichnisse auch die bezüglichen Angaben in Waddings *Annales Minorum* und den anderen bedeutenderen Geschichtswerken über den Minoritenorden berücksichtigt haben, so wäre es eine überflüssige Arbeit gewesen, dies gegenwärtig von Neuem zu thun; es erschien darum auch in der Regel nicht

1) Von diesen kommen c. 1000 auf den ungetheilten Minoritenorden bis zum Jahre 1450, c. 530 auf den in der nämlichen Reihe weiter folgenden Zweig der Conventualen, c. 600 auf jenen der Observanten incl. Reformaten, Recollecten und Discalceaten (Alcantariner), c. 40 auf die Capuciner und c. 30 auf die regulierten Tertiärer.

2) Ueber den liter. Nachlass dieser beiden Gelehrten vgl. meine Notiz im *Hist. Jahrbuch der G -G.* 1889, S. 67.

angezeigt, die dort sich vielfach findenden Unrichtigkeiten besonders hervorzuheben.

Dagegen war es naheliegend, zur weiteren Vergleichung die „Series Episcoporum“ von *Gams*, in welcher die Bischofskataloge von fast allen Diöcesen des kath. Erdkreises veröffentlicht sind, heranzuziehen. Dieser Vergleich ergab, dass bei manchen Namen, die in den Verzeichnissen von *Sbar.* und *Pap.* als Minoriten angeführt sind, die entsprechende Bezeichnung „O. S. Fr.“ entweder fehlt oder durch jene für einen andern Orden ersetzt ist, dass aber auch manchen Namen das „O. S. Fr.“ beigefügt ist, welche bei *Sbar.* oder *Pap.* sich nicht finden ¹⁾. Dadurch war nur zu neuen Nachforschungen Anlass geboten und diese konnten nirgends besser angestellt werden als in den im vatik. Archiv aufbewahrten Aufzeichnungen (Zettelkatalogen) von *Garampi*, sowie in den päpstlichen Registerbänden selbst, woraus diese Aufzeichnungen hauptsächlich gemacht wurden und worauf sie eben wieder verweisen.

Nach diesen ziemlich mühsamen Forschungen war allerdings in vielen bisher unklaren und unverlässigen Angaben

¹⁾ Es darf hier wohl die Warnung vor zu grossem Vertrauen in die von *Gams* veröffentlichten Bischofskataloge ausgesprochen werden; denn dieselben entbehren vielfach der nötigen Genauigkeit und Verlässigkeit. Die Schuld daran kann natürlich nicht *Gams* treffen, der sich durch deren Herausgabe immerhin ein grosses Verdienst erworben hat, sondern muss vielmehr den Autoren der einzelnen Kataloge und den Schriftstellern, die speciell hierüber geschrieben haben, zur Last fallen. Es wäre aber wohl an der Zeit, einmal an die kritische Prüfung dieser Kataloge zu gehen, was allerdings nicht die Arbeit eines Einzelnen sondern nur die gemeinsame einer grössern Genossenschaft sein kann und wobei vor Allem das im vorigen Jahrhundert vom vatik. Archivar und späteren Cardinal *Garampi* in dieser Beziehung gesammelte und im vatik. Archiv verwahrte Material verwertet werden müsste.

ein sicheres Resultat gefunden, aber doch nicht in allen, so dass auch die hier folgende Zusammenstellung durchaus nicht Anspruch auf vollständige und absolute Verlässigkeit und Genauigkeit machen kann. Sie erstreckt sich vorerst auf die früheste Zeit des Minoritenordens, soweit auch das Bull. Franc. reicht; nur das kurze Pontificat von Benedict XI ist noch hinzugenommen, um so bis zum Beginne der avignonesischen Papstperiode als einem allgemein passenden Abschluss zu gelangen.

Sbaraglia hat in sein Verzeichnis auch jene Bischöfe aufgenommen, welche wohl vielfach für Minoriten gehalten werden, es in Wahrheit aber nicht sind, sowie jene Minoriten, welche als Bischöfe wohl in Aussicht genommen waren, in Wirklichkeit aber nicht zur bisch. Würde gelangten, sei es, dass sie die Ernennung oder Erwählung hiezu aus freien Stücken ablehnten oder von ihren Obern nicht die Erlaubnis zur Annahme erhielten ¹⁾ oder von den Päpsten nicht bestätigt wurden. Nur gab er denselben keine Ordnungsnummer, schaltete sie aber am betr. Orte in der chronologischen Reihenfolge der dem Minoritenorden wirklich angehörigen Bischöfe ein. Es dürfte sich jedoch empfehlen, der besseren Uebersicht halber jene unter *A* und diese unter *B* in gesonderter Abteilung vorzutragen, soweit nicht besonderer Anlass geboten war, die dorthin gehörigen Persönlichkeiten erst hier, sei es im Texte oder in Anmerkungen, zu erwähnen.

1) Schon unterm 22. April und bezw. 15. Juli 1252 sah sich Papst Innocenz IV veranlasst, in eigenen an die Generäle des Minoriten- und des Dominicaner-Ordens gerichteten Bullen auszusprechen, dass deren Untergebene ohne ihre specielle Erlaubnis keine kirchliche Würde annehmen dürfen, was Alexander IV unterm 9. Juni 1256 und 28. Mai 1257 erneuerte.

A.

Aus verschiedenen Gründen kam es, dass gewisse Bischöfe vielfach als dem Minoritenorden angehörig betrachtet wurden, ohne es in Wirklichkeit zu sein. Bei einigen kam es daher, dass sie in Minoritenkirchen und gewöhnlich auch im Minoritengewande, wie das ja auch bei Laien oft vorkam und von denselben als grosse Gnade begehrt wurde, ihre letzte Ruhestätte fanden oder wenigstens dieses Gewand auch ohne erstere Voraussetzung vor ihrem Ableben sich geben liessen, sei es mit oder ohne förmliche professio regulae s. Francisci; andere, welche erst nach Verzicht auf ihr bischöfliches Amt in den Minoritenorden eintraten, wurden deshalb auch schon als Bischöfe demselben beigezählt; wieder bei andern scheint dazu der Umstand Anlass gegeben zu haben, dass sie hervorragende Gönner dieses Ordens waren oder Mitglieder desselben zu Generalvikaren oder Coadjutoren hatten; bei einigen endlich ist die Ursache auf einfaches Missverständnis und bezw. Verwechslung der Ordensangehörigkeit zurückzuführen. Auf solche Weise sind hauptsächlich die nachgenannten Bischöfe hieher zu rechnen.

I. Nicolaus Bischof von Spoleto von 1222 bis 1236 und hierauf Patriarch von Constantinopel, welcher bei seinem 1251 zu Mailand erfolgten Ableben in der dortigen Minoritenkirche begraben wurde;

II. Heinrich von Schmiedelfeld B. v. Bamberg von 1242 bis 1257, welcher in der Kirche des von ihm gestifteten Minoritenklosters zu Wolfsberg in Kärnten seine letzte Ruhestätte fand; ¹⁾

1) Bei *Gams* S. 259 demnach das demselben beigefügte « O. S. F. » zu streichen. Vgl. meinen Aufsatz über den Minoriten Heinrich von Lützelburg, Bischof von Sempallien-Curland-Chiemsee, im *Hist. Jahrb.* 1885, S. 92.

III. Gerhard I Wildgraf von Kirberg EB. v. Mainz, welcher 1259 zu Erfurt starb und dann in der dortigen Minoritenkirche beigesetzt wurde; ¹⁾

IV. Vivianus B. v. Rodez, welchen Papst Innocenz IV in der betreffs seiner Erwählung an den EB. v. Bourges gerichteten Bulle vom 15. März 1247 als seinen bisherigen Notar, in keiner Weise aber als dem Minoritenorden angehörig, bezeichnet; ²⁾

V. Albert Suerbeer aus Cöln, EB. v. Armagh, welcher 1245 EB. v. Preussen-Livland (seit 1253 von Riga) wurde, ist ebenfalls kein Minorit; ³⁾ dasselbe gilt selbstverständlich

VI. von Wilhelm Malvoisin B. v. St. Andrews von 1202 bis 1233 und schon vorher zwei Jahre B. v. Glasgow; ⁴⁾ desgleichen auch

VII. von Pepus B. v. Grosseto von 1216 bis 1228, welcher übrigens von Einigen auch als Cistercienser bezeichnet wird;

1) Er wird noch dazu vielfach mit Gerhard II von Eppenstein verwechselt bzw. confundiert. Vgl. den vorerwähnten Aufsatz a. a. O. und *Will.*, Reg. der Mainzer Erzbischöfe B. II, S. XVII.

2) *Bull.* I, 449; obwohl *Sbar.* das Gewicht dieser beiden Umstände fühlte, glaubte er doch auf Grund eines angeblich aus dem Jahre 1249 stammenden Bischofs-Katalogs, worin er als Minorit bezeichnet sein soll, denselben mit einer Ordnungsnummer versehen in seine Synopsis, sowie die denselben betreffenden Bullen in sein Bullarium aufnehmen zu müssen; er hat aber zum Minoritenorden offenbar keine weitere Beziehung, als dass er bei seinem 1274 erfolgten Ableben bei den Minoriten zu Rodez beerdigt wurde.

3) Diese irrtümliche Angabe findet sich auch nur bei *Gams* S. 207 mit dem Beisatze: « res. c. 1247 », ohne der Translation zu erwähnen. Vgl. die über diesen energischen Kirchenfürsten von *P. v. Götze* (Petersburg 1854) herausgegebene Biographie.

4) Ebenfalls nur bei *Gams* S. 236 als « O. S. F. » bezeichnet.

VIII. Gillanus (Aegidius) B. v. Coutances von 1245 bis 1248 war vor seiner Erhebung weder Minorit, wie *Sbar.* will, noch Dominicaner, wie bei *Gams* S. 542 steht, sondern Archidiacon; ¹⁾

IX. der sel. Bischof Richard von Fossombrone (1243) mag wohl in irgend einer Weise dem Minoritenorden nahe gestanden haben, war aber nicht selbst Minorit; dasselbe muss gesagt werden

X. von dem hl. Bischof Benvenuto Scotivoli von Osimo (1264-1283), vorher Archidiacon von Ancona, welcher nach *Sbar.* auch nur von neueren Schriftstellern als Minorit bezeichnet wird, während die älteren hiefür keine Anhaltspunkte bieten;

XI. Anselm B. v. Ermland (Warmien.) von 1250 bis c. 1275 gehörte dem Deutsch- und nicht dem Minoriten-Orden an;

XII. Imerius B. v. Accia auf Corsica (1267-c. 1275) war Augustiner-Eremit, aber nicht Minorit;

XIII. Maurus B. v. Amelia infolge Resignation des Bischofs Bartholomaeus O. P. i. J. 1286 war vorher Abt von S. Prassede in Rom; ²⁾

XIV. weder Thomas Franco noch Bartholomaeus Quirinus, von denen jener von 1260 bis 1267 und dieser von 1274 bis 1291 Bischof von Castello-Venedig war, gehörten dem Minoritenorden an, wie von Einigen behauptet werden will; für einen Jacobus Contarini, der 1302 daselbst Bischof gewesen sein soll, ist in der betr. Series bei *Gams* S. 782 überhaupt kein Platz;

¹⁾ Cfr. Reg. Innoc. IV ed. *Berger* ep. 1080 sq.

²⁾ Also nicht Minorit, wie *Sbar.* und *Gams* mit dem weitern Irrtume, dass er schon 1280 Bischof geworden sei, gemeinsam angeben; vgl. Reg. Hon. IV ed. *Prou* ep. 545 u. 622.

XV. Johann von Stamford B. v. Dublin von 1284 bis 1294 war vorher Decan des dortigen Capitels ¹⁾ und darf nicht, wie *Sbar.* thut, mit dem gleichnamigen und fast gleichzeitigen Min.-Provincial von England verwechselt werden;

XVI. der 1285 zwiespältig zum B. v. Barcellona erwählte, aber erst am 4. Juni 1288 vom Papste bestätigte *Bernardus* Peregrinus ist in der betr. Bulle in keiner Weise als Ordensmann bezeichnet (cfr. Reg. Nic. IV ed. *Langlois* ep. 155) und kann darum auch nicht, wie *Sbar.* im Anschluss an *Wadding* will, Minorit gewesen sein;

XVII. *Jacobus* B. v. Gubbio war selbst nicht Minorit, erhielt aber 1266 den Minoriten Leonard von Ascoli als Coadjutor, nachdem er die vorhergehenden drei Jahre den aus seiner Diöcese vertriebenen B. Fidentius von Aversa als solchen gehabt hatte; ²⁾

XVIII. *Franciscus* Monaldeschi, zuerst B. v. Melfi (1278), dann von Orvieto (1280) und hierauf von Florenz (1295), war ebenfalls nicht Minorit, hatte aber zu Florenz den Minoriten Andreas von Fabriano als Generalvicar;

XIX. (*Guilelmus*) *Vicedominus* de Vicedominis EB. v. Aix ³⁾ von 1257 bis 1273 und hierauf Cardinal-

¹⁾ *Theiner*, Mon. Hib. et Scot. p. 129, 132, 133.

²⁾ *Bull.* III. 92; bei *Gams* S. 699 folgt auf *Jacobus* I. « O. S. F. » (1240-1258) ein *Jacobus* II. (1263-1276), während es sich offenbar um den einen *Jacobus* handelt, welcher wegen eines Gichtleidens i. J. 1263 gezwungen wurde, einen Coadjutor sich zu nehmen.

³⁾ Bei *Gams* ist ihm hier (S. 482) der Vorname « *Guilelmus* » gegeben, was *Kaltenbrunner* in seinen « Mitteilungen aus dem vatik. Archiv » in der Anm. zu ep. 12 (S. 21 f.) beanstandet; aber auch *Papini* gibt ihm diesen Vornamen, was um so richtiger sein wird, als der Name « *Vicedominus* » in Verbindung mit « *de Vicedominis* » sich offenbar nur als Zu-oder Geschlechtsname erweist; allerdings hätte derselbe an der gerügten Stelle vollständig beigesetzt werden sollen.

bischof von Palästrina wird deswegen gewöhnlich dem Minoritenorden beigezählt, weil er auf dem Sterbebette die *professio regulae s. Francisci* ablegte, um der damit verbundenen Gnaden theilhaftig zu werden; streng genommen berechtigt aber dieser nur für den Todesfall und nicht für das Leben gemachte Act nicht dazu, ihn als eigentlichen Minoriten zu betrachten;

XX. Rostagnus EB. v. Aix von 1283 bis 1310 war vor seiner Erhebung weder Minorit noch Dominicaner, sondern Canonicus an der dortigen Cathedrale; ¹⁾

XXI. der zum Bischof von Palencia erwählte, aber von Bonifaz VIII nicht bestätigte Munio war nicht Minorit sondern Dominicaner; ²⁾

XXII. Mag. Petrus Lamballe war vor seiner Erhebung zum EB. von Tours Archidiacon ³⁾ und nicht Minorit, wie *Sbar.* will;

XXIII. der nach mehr als zehnjähriger Wahlstreitigkeit am 22. Mai 1285 (*Bull.* III, 536) als Bischof von Camerino bestätigte Rambotto, vorher Archidiacon daselbst, soll nach Einigen in der Folge resigniert haben und Minorit geworden sein, nach Andern aber in seiner Jugend dem Minoritenorden angehört und ihn später wieder verlassen haben; weder in dem einen noch in dem andern Falle könnte er in das Verzeichnis sub *B* aufgenommen werden;

XXIV. Ralph von Maidstone war B. v. Herford in England, resignierte aber 1239, um in den Minoritenorden einzutreten, in welchem er auch am 8. Jan. 1246 sein heiligmässiges Leben beschloss; gleiches ist der Fall mit

XXV. Oliverius B. v. Sirmium, dessen Resigna-

) Demnach der bei *Gams* sich findende Beisatz: « O. S. F. (D?) » in jeder Hinsicht unberechtigt.

²⁾ Reg. Bonif. VIII, ed. *Digard-Faucon-Thomas* ep. 832.

³⁾ Reg. Innoc. IV, a. IX. ep. 174.

tion 1262 zu diesem Zwecke angenommen wurde ¹⁾, und ebenso mit

XXVI. Benedict B. v. Marseille, welcher vorher Benedictiner-Abt war und 1266 resignierte, um im Kleide des hl. Franciscus (1267) sein frommes Leben zu beschliessen;

XXVII. der Canonicus Alexander von Veroli sollte 1282 B. v. Teramo werden, er zog es aber vor, Minorit zu werden; der hierauf zum B. v. Teramo gewählte Rogerius war Propst des dortigen Capitels und nicht Minorit, wie *Papini* will (*Bull.* III, 393);

XXVIII. ebenso irrt Letzterer, wenn er den Bischof Mauritius von Ross in Irland (1254-1264), bisher « Succentor Clonen. », den Minoriten beizählt, insofern, als dieser vor seiner Erhebung wohl das Gelübde gemacht hatte, in den Minoritenorden einzutreten, dann aber ohne Rücksicht auf dieses Gelübde die bischöfliche Würde annahm, zehn Jahre später jedoch aus Gewissensbedenken resignierte; ²⁾

XXIX. sehr fraglich erscheint, ob auch nur ein Einziger der nachgenannten Bischöfe, die *Papini* sämtlich dem Minoritenorden zuweist, demselben wirklich angehört hat, nämlich: Jacob B. v. Roeskild (1249-1253) und hierauf EB. von Lund in Dänemark, Gualterus EB. v. Agram (1264), Johannes B. v. Cotrone (1265), Guido B. v. Quimper (1265), Philippus B. v. Fermo (1272-1300), Petrus B. v. Dax (1277), Bernhard EB. v. Rheims (1279), Bernhard EB. v. Arles (1272-1282), Jacobus B.

¹⁾ Demnach bei beiden der bei *Gams* S. 190 u. 378 sich findende Beisatz « O. S. F. » für die Bischofszeit selbst nicht berechtigt.

²⁾ *Theiner*, Mon. Hib. et Scot. p. 60 u. 95; im *Bull.* fehlen diese Urkunden. Ob der unmittelbare Nachfolger Walterus Minorit war, wie bei *Gams* S. 213 angegeben, muss dahin gestellt bleiben.

v. Vico Equense (1288), Clarus B. v. Montefeltre (1290), Daniel B. v. Lacedogna (1303); ¹⁾

XXX. endlich muss es auch dahin gestellt bleiben, ob die bei *Gams* als Minoriten bezeichneten Bischöfe Michael von Cesena (1255), Martinus von Segovia (1260-1265) und Nicolaus von Leighlin (1275-1309) wirklich als solche zu betrachten sind.

Zu denjenigen Minoriten, welche zwar zu Bischöfen erwählt wurden, aber aus verschiedenen Ursachen nicht zur bisch. Weihe und Würde gelangten, gehören hauptsächlich nachstehende:

XXXI. Jacobus, Caplan des Cardinals Octavian, wurde am 10. Aug. 1251 zum B. v. Sulmona-Valve vom dortigen Capitel erwählt, scheint aber zur bischöflichen Weihe nicht gelangt zu sein, da schon im folgenden Jahre ein anderer Jacobus O. Cist. als Bischof daselbst erscheint, auf den 1263 wieder ein Jacobus O. P. folgte; ²⁾

XXXII. der berühmte Gelehrte Adam von Marisco soll um 1256 B. v. Ely in England geworden sein; wenn dies wahr wäre, würde sich bei *Thomas von Eccleston* sicher eine Angabe hierüber finden, was aber nicht der Fall ist, wie er auch bei *Gams* nicht angeführt ist.

XXXIII. Der Provincial Bartholomaeus von Böhmen-Polen wurde vom Herzoge Boleslav von Polen und dessen frommer Gemahlin Salomea als erster Bischof des Bistums Luck, dessen Errichtung auch Papst Innocenz IV wünschte, postuliert; aber wie es damals nicht zur wirklichen Errich-

1) Manche derselben lassen sich in den betr. Bischofskatalogen gar nicht unterbringen.

2) Wenn von Einigen zum Jahre 1261 noch ein anderer Minorit namens Jacobus von Chieti, Caplan des Card. Raynaldus, als B. v. Sulmona bezeichnet wird, so beruht das offenbar auf einem Irrtum.

tung dieses Bistums kam, so scheint auch Barth. nicht zum Bischof geweiht worden zu sein. ¹⁾

XXXIV. Jacobus Huolathduam (?) wurde 1259 zum EB. v. Tuam vom dortigen Capitel erwählt, aber vom Papste nicht bestätigt; der 1271 zu gleicher Würde erwählte Malachias von Limerik nahm die Wahl nicht an;

XXXV. Odericus wurde am 14. Mai 1261 zum B. v. Ceneda erwählt, gelangte aber, da schon am 16. Juli 1261 der bisch. Stuhl wieder als erledigt erscheint, offenbar nicht zur bisch. Weihe;

XXXVI. Joannes de Alneto wurde am 3. Dec. 1263 zum B. v. Raphoe (Rathboten.) in Irland ernannt, lehnte aber aus Gesundheitsrücksichten ab, was Clemens IV am 28. April 1265 schliesslich genehmigte; ²⁾

XXXVII. Antonius von Reggio wurde vom EB. Petrus von Athen zum Bischofe von Negroponte statt des vom Capitel gewählten Joannes O. P. eigenmächtig eingesetzt und geweiht, der Papst aber cassierte auf eingelegte Appellation hin den ganzen Act und bestätigte die vom Capitel vollzogene Wahl (*Bull.* III, 196);

XXXVIII. Benvenut, zwiespältig zum B. v. Rieti (1275) erwählt, erhielt so wenig die päpstliche Bestätigung wie sein Rivale Jacobus Saracenus (*Bull.* III, 330);

XXXIX. Joannes von Amelia, zum B. v. Sutri (1279) erwählt, konnte innerhalb des canonischen Termins die Erlaubnis zur Annahme der Wahl von seinen Obern nicht erhalten, worauf Nicolaus III den nicht dem Minoritenorden angehörigen Florasius ernannte (*Bull.* III, 418);

¹⁾ Bei *Gams* S. 352 ist er übrigens als erster Bischof von Luck aufgeführt.

²⁾ *Bull.* II, 530 u. III, 5; aus letzterer Bulle geht deutlich hervor, dass Joannes die bischöfliche Weihe nicht empfangen hatte.

XL. Marcus von Ancona, 1280 zum B. v. Umana (Humanaten.) erwählt, erhielt nicht die Erlaubnis zur Annahme (*Bull.* III, 460);

XLI. Jacobus von Alifa, 1260 zwiespältig zum EB. v. Benevent erwählt, musste seinem Rivalen weichen (*Bull.* III, 492);

XLII. Heinrich von Brene, am 23. Dec. 1281 zum EB. von Gnesen erwählt, lehnte die Wahl ab; ¹⁾

XLIII. Donatus von Castello, Nicolaus von Lava-reto, Rufinus von Mailand, sämtlich Minoriten, lehnten nach einander die auf sie gefallene Wahl zum Bischof von Soana ab; ²⁾

XLIV. der sel. Conradus Miliani von Ascoli sollte von Papst Nicolaus IV 1289 den Purpur erhalten und wurde deshalb von Paris, wo er als Lehrer der Theologie wirkte, nach Rom berufen; er starb aber unterwegs;

XLV. der sel. Andreas Conti von Segni wurde vom Papste Bonifaz VIII, seinem Neffen, 1295 zum Cardinal von S. Lucia in silice ernannt, nahm aber diese Würde nicht an; ³⁾

1) *Bull.* III, 479 u. 509. Hier lautet der Zuname « Brem » und soll darunter nach *Biernackis* « Speculum Minorum » ein Sohn des Herzogs Dietrich von Bremen und der Eudoxia, einer Tochter des Herzogs Conrad von Masovien, zu verstehen sein; nun gab es aber kein Herzogtum Bremen, dagegen eine Grafschaft Brene im Halberstädtischen, und dürfte unser Heinrich diesem Geschlechte entsprossen sein. Vgl. über ihn *Heyne*, Dok. Gesch. d. Bist. Breslau I. 548.

2) *Bull.* III, 513; da es hier ausdrücklich heisst, dass Donatus « per obitum Danielis » gewählt und Moricus (Marcus) nach der erwähnten dreifachen Ablehnung Bischof wurde, so ist der bei *Gams* S. 757 zwischen diesen beiden eingeschobene fr. Blasius Carmelita (1279) wenigstens an der ihm angewiesenen Stelle nicht berechtigt.

3) Quod Bonifacio tam accidit inopinatum atque mirabile, ut si foret avunculo superstes, eundem a se inter coelites renuntiatum iri affirmaverit *Brev. Fr. Min. ad 1 Febr.*

XLVI. Petrus, zum EB. v. Conza von einem Teile des dortigen Capitels erwählt, verzichtete freiwillig auf alle daraus ihm zugekommenen Rechte;

XLVII. Heinrich, 1292 zwiespältig zum B. v. Bergamo erwählt, machte es ebenso (*Bull.* IV, 360);

XLVIII. Fernandus Alvares, zum B. v. Oviedo (Oveten.) 1294 erwählt, starb am päpstlichen Hofe vor Erlangung der Confirmation; ¹⁾

IL. Raymundus Gaufredi, Exgeneral, lehnte sowohl die Ernennung zum B. v. Padua (1295) wie jene zum EB. von Mailand ab;

L. Matthaeus de Castro Petri, 1296 zum B. v. Bagnorea erwählt, resignierte in die Hände des Papstes das ihm aus dieser Wahl zugekommene Recht (*Bull.* IV, 379);

LI. Leo de Pallatinis, 1296 zwiespältig zum B. v. Lodi erwählt, erhielt nicht die päpstliche Bestätigung (*Bull.* IV, 391);

LII. Reginaldus von Umbrien, Lector s. Palatii, wurde weder Erzbischof von Rouen noch durch Bonifaz VIII Cardinal; erstere Angabe beruht auf einer Verwechslung mit Oddo Rigaldi (s. B. 11), letztere auf einer solchen mit dem Cardinal Joannes von Murovalle (B. 150); durch diese doppelte Verwechslung kam es dann, dass Einige den Erzbischof Oddo Rigaldi auch unter die Cardinäle zählten; ²⁾

LIII. Bartholomaeus, Provincial von Toscana, am 21. März 1300 zum B. v. Fiesole ernannt, nahm diese Würde nicht an (*Bull.* IV, 113, 518, 533).

LIV. Michael von Maglachlyn, 1303 zum EB. v. Armagh erwählt, erhielt von Papste Benedict XI nicht die

¹⁾ Reg. Bonif. VIII ed. *Digard* etc. ep. 580; diese Bulle (vom 15. Nov. 1295) fehlt im *Bull.*

²⁾ Cfr. *Sbaralea*, Suppl. ad Script. Min. p. 632.

Bestätigung; der statt seiner ernannte Johannes aber war kein Minorit. ¹⁾

Es erübrigt noch, jene zur bischöflichen Würde wirklich gelangten Minoriten hier anzuführen, welche in eine spätere Zeit als die gegenwärtig zu behandelnde fallen, manchmal aber aus Missverständnis schon in diese versetzt worden sind.

LV. Bisweilen wird schon zum Jahre 1217 ein Bischof *Franciscus* von *Cefalù* angeführt, während ein solcher in Wirklichkeit, wenigstens in der Series bei *Gams* S. 945, erst 1484 vorkömmt;

LVI. ebenso wird zum Jahre 1222 *Rufinus Lupatus* von *Padua* als *B. v. Ancona* angeführt, worunter jedoch nach *Sbar.* der 1522 vom Papste *Hadrian VI* ernannte Titularbischof von *Accon* zu verstehen ist;

LVII. der angeblich 1228 als Bischof von *Assisi* vorkommende *Simon Vereduccius* ist offenbar identisch mit dem 1282 hiezu ernannten *Simon Uffreducci* (s. B. 94);

LVIII. Zum Jahre 1250 wird ein „*Raymundus ep. Venenensis in Bohemia (!)*“ erwähnt, unter dem *Sbar.* wohl mit Recht den 1328 von *Ventimiglia* nach *Vence* (*Vencien.*) in der *Provence* versetzten Bischof *Raymundus*, ehemals Provincial der Ordensprovinz *Provence*, vermutet;

LIX. unter dem von *Wadding* zum Jahre 1302 (n. 12) erwähnten Bischof *Simas* von *Majorca* ist wohl der 1377 hiezu erwählte *Petrus de Cima* zu verstehen;

LX. was die von ihm zum Jahre 1298 (nr. 23) als die Gefährten und hierauf Biographen des hl. Bischofs *Ludwig* von *Toulouse* (s. B. 124) bezeichneten Minoriten *Franciscus Scorerius* und *Petrus*, von denen ersterer *ep. Segetanus* und letzterer *ep. Epulanus* geworden sein soll, betrifft, so ist dieser vielleicht unter dem Bischof *Petrus* von *Ra-*

¹⁾ *Theiner*, *Mon. Hib. et Scot.* p. 174; darnach die Angabe bei *Gams* S. 207 zu berichtigen.

polla (1305–1308) zu suchen, während jener gar nicht nachzuweisen ist.

Nach diesen negativen Ergebnissen kommen wir endlich zur Aufzählung jener Mitglieder des Minoritenordens, welche in dem von uns gesteckten Zeitabschnitte wirklich zur bischöflichen Würde gelangt sind.

B.

1. Agnellus Bischof von Fez (Facen.) in Africa; er wird als solcher dem Sultan von Marocco vom Papste Gregor IX am 27. Mai 1233 empfohlen. ¹⁾ Bekanntlich hatte dessen Vorgänger Honorius III gemäss Bulle vom 7. Oct. 1225 Dominicaner und Minoriten nach Africa zur Verkündigung des Evangeliums geschickt und aus diesem Anlass einem von ihnen, wahrscheinlich dem Dominicanerprior Dominicus, die bischöfliche Weihe erteilt; am 20. Febr. 1226 forderte er sodann den Erzbischof von Toledo auf, noch mehrere dieser Religiösen dahin zu senden und noch einen oder den andern davon zum Bischofe zu weihen (*Bull.* I, 24 u. 25). Es lässt sich nicht genau bestimmen, ob unser Agnellus unmittelbar auf diese Weisung hin Bischof geworden oder ob er zu dieser Würde erst nach dem am 16. Sept. 1232 erfolgten Martertode des erwähnten Bischofs Dominicus gelangt ist. Von 1237 an führte er, wenn er anders noch derselbe ist, den Titel eines Bischofs von Marocco ²⁾ und starb c. 1246 zu Saragossa im Rufe der Heiligkeit.

¹⁾ *Bull.* I, 106; *Mon. Germ. hist. epp.* I, 423. Hier ist sein Name nur mit « A. » angedeutet; dass derselbe aber « Agnellus » lautet, geht hervor aus *Bull.* I, 444. Er ist aber keinesfalls, wie *Sbar.* im Anschluss an *Wadding* will, identisch mit Agnellus von Pisa, welcher als erster Provincial von England um 1235 zu Oxford starb. Ueber die Mission in Marocco und deren (besonders anfangs) meist dem Minoritenorden angehörige Bischöfe vgl. *Gams*, Kirchengesch. von Spanien III¹, 162 ff.

²⁾ *Bull.* I, 225; *Gams* hat in seiner « Series Epp. » weder eine solche von Fez noch von Marocco.

2. Leo Valvasorius de Perego Erzbischof von Mailand, vom päpstl. Legaten Gregorius von Montelongo, welchem das Capitel —vielleicht nicht ganz so freiwillig— die Wahl übertragen hatte, als solcher ernannt und vom Papste Innocenz IV durch Bulle vom 9. Jan. 1244 bestätigt. ¹⁾ Der päpstl. Legat sah sich nicht getäuscht, wenn er hoffte, an ihm, der schon als Provincial der lombardischen Ordensprovinz mit der Kreuzpredigt gegen die Feinde des hl. Landes durch Bulle vom 17. Oct. 1234 betraut worden war ²⁾, eine kräftige Stütze gegen Kaiser Friedrich II zu haben. Leo starb im Rufe der Heiligkeit am 14. Oct. 1257 zu Legnano und wurde bei seinen Mitbrüdern daselbst beerdigt.

3. Lupus (Lopez) B. v. Marocco (s. o. Nr. 1); als solchen empfiehlt ihn Papst Innocenz IV durch Bulle vom 31. Oct. 1246 seinen Diöcesanen, während er am 12. Dec. 1246 an alle in Africa lebenden Christen schreibt, dass sie insgesamt dem Bischof von Marocco unterworfen seien. Am 18. März 1255 wurde derselbe von Alexander IV zu seinem Legaten für Africa ernannt und am 17. Oct. 1257 ihm die Abgrenzung der nach Vertreibung der Mauren wieder errichteten Diöcesen Cartagena, Badajoz und Silves übertragen. ³⁾ Er resi-

1) *Bull.* I, 324. Ob die Ernennung, wie gewöhnlich angegeben wird, schon am 15. Juni 1241 erfolgte, dürfte angesichts des Datums der Bestätigungsbulle zweifelhaft sein. Wenn die Herausgeber der *Mon. Germ. hist. epp.* von dieser Bulle, in welcher ausdrücklich die Ernennung Leo's durch Gregorius de M. erwähnt ist, Kenntniss genommen hätten, dann hätten sie auch die alte Fabel, wonach das Capitel dem Leo die Wahl überlassen und dieser sich dann selbst gewählt hätte, als solche bezeichnen können, statt sie (t. I p. 720 n. 1, wenn auch mit dem beschränkenden Zusatze: Si fides adhiberi debet) von Neuem aufzutischen.

2) *Bull.* I, 139. Weiteres über ihn s. im Inhaltsverz. von T. I u. II unter « Leo Valvasorius. »

3) *Bull.* I, 439 u. 444; II, 26 u. 80; weiteres über ihn bietet das Inhaltsverz. in t. I u. II unter « Lupus ».

gnierte um diese Zeit, machte dann eine Pilgerreise nach Jerusalem und starb nach der Rückkehr gleich seinem Vorgänger Agnellus zu Saragossa im Rufe der Heiligkeit, wenn nicht er unter dem Bischof von Marocco zu verstehen ist, der c. 1266 am päpstl. Hofe sein Leben beschloss (s. u. Nr. 33).

4. Dietrich (Theodericus) B. v. Wierland (Vironen.), einem Gebiete, das heutzutage zu den russischen Ostseeprovinzen gehört, als Nachfolger des ersten Bischofs von dort, des Dänen Ostrad. Während dieser aber vom Erzbischof von Lund eingesetzt wurde, erscheint Dietrich als Suffragan des EB. von Preussen-Livland. Seine Erhebung ist in die Zeit von Mitte 1246 bis 1247 zu verlegen; denn er stellte anfangs August 1248 eine als im 2. Jahre seines Pontificats erteilte Urkunde aus, und in der Bulle vom 7. Juli 1260 schreibt der Papst an den Erzbischof Albert von Riga (vor 1253 von Preussen-Livland) als Metropolitene Dietrichs, dass dieser vor ihm erklärt habe, er könne seit 14 Jahren aus Mangel am nötigen Unterhalte in seiner Diöcese nicht residieren, weshalb der Erzbischof ihm ein anderes Bistum übertragen solle.¹⁾ Dazu ist es aber nicht gekommen, und so hielt sich Dietrich nach wie vor in Westdeutschland auf und versah in mehreren dortigen Diöcesen das Amt eines Weihbischofs. Es sind gegen 40 Pontificalhandlungen von ihm bekannt; die letzte betrifft die Weihe einer Kapelle des in Thüringen gelegenen und zur

¹⁾ *Bull.* II, 401; bei *Gams* findet sich ebensowenig eine Series von Wierland, die allerdings schon mit unserm Dietrich abschliesst, da dieses Bistum nach seinem Tode mit Reval vereinigt wurde, als eine solche des benachbarten Bistums Jatwesonien, welches freilich auch nur von kurzer Dauer war. Vgl. *Mon. Germ. hist. epp.* II, 508 und *Bender*, *De Livoniae episcopis* (Braunsberger Programm 1867) S. 17.

Erzdiocese Mainz gehörigen Cistercienserklosters Walkenried am 20. März 1272. ¹⁾

5. Gualterus B. v. Jesi; er wurde von dem dortigen Canoniker Montanarius als solcher aufgestellt, während die übrigen Canoniker ihren Mitcanoniker Armannus dazu erwählten. Der Papst beauftragte am 30. Mai 1247 die Bischöfe von Arezzo, der Mark Ancona und von Fermo mit der Untersuchung dieser zwiespältigen Wahl und bezw. mit einer Neuwahl nach dem Rathe des der röm. Kirche ergebenen Montanarius. ²⁾ Danach ist wohl anzunehmen, dass Gualterus bestätigt wurde, wie auch in der Series bei *Gams* angenommen ist. ³⁾ Sicheres ist jedoch hierüber nicht bekannt; von 1252 an erscheint ein neuer Bischof (s. u. Nr. 12).

¹⁾ Vgl. über ihn namentlich *Bunge*, Balt. Studien I (Livland, die Wiege der deutschen Weibishöfe) S. 47 ff. und *Bender* l. c. p. 10 ff. Ersterer glaubt, dass Dietrich aus Hildesheim stamme, da drei Urkunden aus den Jahren 1253–1255 einen Bruder von ihm, den Hildesheimer Canonicus Hartmann, als Sohn eines angesehenen Hildesheimer Bürgers aus der Familie « de Minda » erweisen; aber wenn dem so ist, was veranlasste unsern Dietrich, in seinem 1258 zu Hildesheim errichteten Testamente zu erklären, dass weder der Bischof von Paderborn noch der Abt von Corvey auf seinen geringen Nachlass Rechtsanspruch habe, da sein Vermögen weder aus seiner Diocese noch aus ererbtem Gute, sondern aus Amtsgebühren und Unterstützungen guter Menschen geflossen sei? Weist dies nicht darauf hin, dass er in der Diocese Paderborn und auf Corveyischem Gebiete geboren sei?

²⁾ *Bull.* I, 459; *Mon. Germ. hist. epp.* II, 275.

³⁾ Wenn es daselbst aber heisst, dass der Papst ihn bereits am 30. Mai 1247 providiert habe, so ist damit jedenfalls zuviel behauptet, um so mehr, als Innocenz IV noch am 22. Junl 1248 (1247?) seinem Legaten den Auftrag gibt, der vom Capitel von Jesi vorgenommenen Wahl seines Mitgliebes Armannus zum Bischof vorläufig die Bestätigung noch nicht zu erteilen, sondern hierüber weitere Weisung abzuwarten. Vgl. *Bull.* I, 459 (k) und *Reg. Innoc. IV ed. Berger* ep. 3981.

6. Daniel B. v. Cloyne (Clonen.) in Irland, vom Capitel erwählt; Papst Innocenz IV beauftragte am 12. Oct. 1247 den Erzbischof von Cashel und die Bischöfe von Killaloe und Lismore mit der Untersuchung und eventuellen Bestätigung der Wahl, ¹⁾ die denn auch erfolgte; er starb 1264.

7. Rudolf B. v. Aalborg (Burglavien.) in Dänemark seit 1247; er resignierte 1252. Am 12. März 1255 erhielt er mit dem Bischof von Ripen von Alexander IV den Auftrag, die Einkünfte des Bistums Aalborg während der Abwesenheit des auf der Reise an den päpstl. Hof befindlichen Erwählten desselben, Elanus (Olaus), zu dessen Gunsten einzusammeln und dem Minoritenkloster in Arras zur Aufbewahrung zu übergeben. ²⁾ Weiteres über ihn ist nicht bekannt.

8. Heinrich von Lützelburg, Neffe des EB. Siegfried III von Mainz, B. v. Semgallen infolge Resignation des B. Arnold gemäss der deshalb an den EB. Albert von Preussen-Livland gerichteten Bulle vom 5. Dec. 1247, nachdem der Papst schon am 16. Dec. 1246 und 24. Aug. 1247 seine Legaten in Deutschland beauftragt hatte, demselben aus Rücksicht auf seinen erwähnten Onkel ein Bistum zu übertragen. Semgallen wurde jedoch schon 1251 mit dem neuerrichteten Erzbistum Riga vereinigt und aus diesem Anlass unser Hein-

1) *Bull.* I, 495; *Theiner*, Mon. Hib. et Scot. p. 48; ob sein mittelbarer Nachfolger Alanus ebenfalls Minorit war, wie bei *Gams* S. 213 angegeben, muss dahin gestellt bleiben.

2) *Bull.* II, 25. Aus der Ueberschrift dieser Bulle: « Ven. Fratribus . . . Ripen. et R. quondam Burglanen. de Ordine Minorum episcopis » schliesst *Sbar.*, dass die beiden Adressaten Minoriten waren; wohl mit Unrecht. Bei *Gams* ist zwar der 1247 erwählte und 1252 resignierende Rudolf—dieser muss unter dem mit R. bezeichneten zweiten Adressaten gesucht werden—so wenig wie der von 1249 bis 1273 regierende Bischof Esgerus von Ripen als « O. S. F. » bezeichnet, doch wird dieser Mangel nur ersteren berühren.

rich auf das Bistum Curland (Curonien.) transferiert. ¹⁾ Die nichts weniger als friedlichen und angenehmen Verhältnisse, die dort herrschten, veranlassten ihn vielfach, ausserhalb seiner Diöcese sich aufzuhalten, bis ihn Papst Urban IV am 13. Febr. 1263 auf das Bistum Chiemsee (Chimen.) versetzte (*Bull.* II, 457), das er bis zu seinem Tode verwaltete. Dieser kann aber nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, erst am 3. Oct. 1274 erfolgt sein ²⁾, da sein Nachfolger Johannes schon im Mai dieses Jahres am Concil von Lyon teilnahm.

¹⁾ *Bull.* I, 444, 448, 498, 569, 570; *Mon. Germ. hist. epp.* II, 197, 308, 356. Durch die Aehnlichkeit von Curonien. mit Curien. (Chur) und weil auf diesem bisch. Stuhle gleichzeitig ebenfalls ein Heinrich (von Montfort O. P.) sass, wurde H. ep. Curonien. öfters mit H. ep. Curien. verwechselt, so namentlich bezüglich der Einweihung der Minoritenkirche zu Cöln, welche jener, nicht dieser vornahm. — Nach dem Todtenbuch des Min.-Klosters Regensburg, ed. *Primbs*, wäre am 26. Nov. 1314 der Minorit Hartungus ep. Semigallen. gestorben; der Name dieses Bischofsitzes, der auf Semgallen wiese, kann aber kaum richtig sein, da nicht anzunehmen ist, dass dieses Bistum in der Folge als Titularbistum verliehen worden wäre, und zwar schon zu einer Zeit, wo derartige Verleihungen überhaupt noch nicht üblich waren.

²⁾ So auch bei *Gams* S. 267. Dessen Angaben über unsern B. Heinrich sind überhaupt sehr incorrect; danach wäre er — ohne die Bezeichnung « O. S. F. » — schon 1237 B. von Semgallen und 1246 von Curland geworden und als solcher 1266 gestorben, demselben Jahre, in welchem bei *Gams* ein anderer und als Minorit bezeichneter Heinrich B. von Chiemsee geworden ist! Ebenso unrichtig ist dann die Angabe des aus Anlass der 5. Säcularfeier des Wiener Minoritenklosters 1724 veröffentlichten *Saeculum quintum*, dass 1275 ein Minorit Henricus de Veltzoach (Veltzbach) B. v. Chiemsee geworden sei; ein Heinrich von Velsberg war wohl etwas später (1292) Provincial der österr. Minoritenprovinz, aber zur bisch. Würde gelangte er nicht. — Vgl. meinen Aufsatz über Heinrich von Lützelburg im *Hist. Jahrb. d. G.-G.* 1885 S. 92-103.

9. Johannes de Plano Carpinis (Pian di Carpine, jetzt : la Magione, zwischen Perugia und dem Trasimenersee), gegen Ende 1247 oder Anfang 1248 vom Papste Innocenz IV zum EB. v. Antivari ernannt in Anerkennung der von ihm in seinem Auftrage 1245-1247 glücklich ausgeführten Mission an den Tatarenchan. ¹⁾ Schon vorher hatte sich derselbe um die Ausbreitung des Minoritenordens in Deutschland und den im Osten und Norden davon angrenzenden Ländern, namentlich während er Provincial von Sachsen (1232-1239) war, die grössten Verdienste erworben ²⁾. Er starb im Rufe der Heiligkeit wahrscheinlich am 1. August 1252 ³⁾.

10. Petrus Gallaeus (Gallego), erster Bischof des nach Vertreibung der Mauren aus Murcia wieder errichteten Bistums Cartagena; er wurde als solcher c. 1248 eingesetzt (*Bull.* I, 525 u. 549) und starb 1267.

11. Oddo Rigaldi (Rigaud) EB. v. Rouen, vom Capitel an Stelle des am 5. Mai 1247 gestorbenen Oddo Clément erwählt (?), erhielt im März 1248 vom Papste zu Lyon die Consecration und das Pallium und nahm am folgenden Osterfeste (19. April) Besitz von seiner Kirche, „quam rexit factus forma gregis ex animo, ita ut *regula morum* diceretur“. ⁴⁾

¹⁾ *Bull.* I, 353, 506 u. 550 (b); *Mon. Germ. hist. epp.* II, 75. Hier ist die Bulle an den Tatarenchan mit « III Id. Martii » bezeichnet, während sie im *Bull.* gleich jener dem fr. Laurentius de Portugal an die nämliche Adresse übergebenen (s. u. Nr. 29) vom III Non. Martii datiert ist.

²⁾ Vgl. meine Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz S. 3, 6, 9 u. Anm. 61.

³⁾ Bei *Gams* S. 393 heisst er J. de Carpino und ist als « O. S. D. » (!) bezeichnet.

⁴⁾ Bei *Ciac.-Old.* II, 133 wird er *Regula vivendi ac Praesulum forma* genannt, mit Unrecht aber den Cardinälen beigezählt; daran ist wirklich nur die schliesslich von ihnen selbst erwähnte Confundierung mit Reginaldus (vgl. A LII und *Bull.* I, 645 l) schuld.

Er war ein Schüler des Alexander von Hales und zeichnete sich ebenfalls durch Gelehrsamkeit aus, wovon seine Schriften Zeugnis geben ¹⁾. Zum französischen Königshaus, namentlich zum hl. König Ludwig, stand er in innigster Beziehung und vermittelte auch zwischen diesem und dem König von England einen für ersteren günstigen Ausgleich. Mit welchem Eifer er seine Diözese verwaltete und sein Amt als Metropolit ausübte, davon gibt sein 1852 zu Rouen in Drucke erschienenenes « Regestrum Visitationum » Aufschluss ²⁾. Während des zweiten Concils zu Lyon wurde er mit dem Bischof Paul von Tripolis (s. u. Nr. 60) dem Cardinal Bonaventura (s. u. Nr. 63) in der Leitung desselben zur Seite gegeben ³⁾. Er starb am 2. Juli 1275 ⁴⁾.

12. Crescentius Grizzi, Exgeneral, vom päpstl. Legaten Wilhelm Cardinal vom T. des h. Eustach als Bischof von Assisi eingesetzt, wurde vom Papste nicht bestätigt, da dieser das Bistum bereits dem Nachgenannten zugedacht hatte; er musste deshalb resignieren, was er auch in aller Demut that ⁵⁾, soll aber nachher (1252) noch Bischof seiner Vaterstadt Jesi geworden sein ⁶⁾.

1) Cfr. *Sbaralea*, Supplem. ad Script. Min. p. 568.

2) Dasselbe ist offenbar identisch mit dem von *Sbar.* l. c. zuletzt erwähnten *Tractatus de visitatione paroecciarum*. Im Appendix zu demselben finden sich eine Menge an unsern Erzbischof gerichteter Bullen, die im *Bull.* nicht vorgetragen sind und die uns einen weitern Einblick in seine bisch. Amtsthätigkeit gestatten. Die vom Herausgeber beigegebene Einleitung bietet auch eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Daten aus dem Leben und der Wirksamkeit dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten.

3) Vgl. die Chronik von *Glassberger* in: *Anal. Francisc.* II, 85.

4) Weiteres über ihn s. im Inhaltsverz. des *Bull.* t. I-III unter « *Oddo Rigaldi* ».

5) « *In sua humilitate quievit* », wie es in der Chronik der 24 (frühesten) Generäle des Min.-Ordens heisst.

6) In der *That* kommt dort von 1252 bis 1264 ein Crescentius

13. Nicolaus von Curbio (al. de Carbio, Calvi), am 22. Juni 1250 an Stelle des Vorgenannten von Innocenz IV, dessen Poenitentiar er war und dessen Leben er in der Folge (1255) auch beschrieb, zum Bischof von Assisi ernannt ¹⁾, worüber der Papst gleichzeitig ein beruhigendes Schreiben an die dortige Commune richtete ²⁾.

vor — allerdings mit dem Zunamen « Thebaldi », worauf jedoch kein besonderes Gewicht zu legen wäre, da der Zuname « Grizzi » mehr auf Combinationen als auf verlässigen Urkunden zu beruhen scheint. *Thomas de Eccleston* (Anal. Franc. I, 244, 261, 273) sagt geradezu vom Ordensgeneral Crescentius, « ejus zelum inflammavit caritas, informavit scientia, confirmavit constantia », dass er in der Folge Bischof jener Stadt geworden sei, « de qua oriundus erat ». *Sbar.* kennt ihn nicht als B. v. Jesi, aber in den Zusätzen zu seiner *Synopsi*, findet sich Folgendes: « Cresc. Aesinus electus ep. Aesinus III Kal. Maii a. 1252 ex Reg. Vat., sicut asserit Ughellus, qui tamen ullius regularis instituti mentionem non facit; sed Dns. frater Cresc. Aes. ep. dicitur in charta quadam arch. secr. illius civitatis. Fuisse autem hunc Cresc. Ord. Min. et Gen. Ministrum, scribit auctor de septem tribulationum trib. III. » Allerdings heisst es hier (cfr. *Ehrle*, Die hist. tribul. ord. min., in: Archiv für Lit.-u. Kirchengesch. II, 261): « frater Crescencius generalis minister eligitur in Eginum episcopum — die alte ital. Uebersetzung des Codex Riccardianus hat: in veschovo di Jesi — et libenter electionem acceptat et festinancius procurat et cedens generalis officio ad episcopatum accedit sibi molicum duraturum »; aber gerade diese ganze Ausdrucksweise scheint vielmehr zu beweisen, dass dem Verfasser der hist. tribul. nur des Crescentius Ernennung zum Bischof von Assisi vor Augen schwebte, wobei ihm jedoch eine Verwechslung dieses Bistums mit jenem von Jesi begegnete. Aehnliches wird dann auch bei *Eccleston* der Fall sein.

1) Cfr. *Series Episc. Assis.* ed. Ass. a. 1797 typis A. Sgariglia.

2) *Bull.* I, 502. Gestützt auf eine Stelle *Ecclestons* wird gewöhnlich, auch von *Sbar.*, angenommen, dass ausser diesem Nicolaus um jene Zeit noch ein anderer Minorit Nicolaus mit dem Beinamen « Brito » oder « Anglicus », ebenfalls Pönitentiär des Papstes Innocenz IV, von diesem zum B. v. Assisi ernannt worden sei, und

14. Richard Grizetta B. v. Cefalù von 1249 bis 1253; er war aus Messina und seiner Zeit Hörer des Alexander von Hales zu Paris ¹⁾.

15. Raynaldus von Arezzo, 1249 zum B. v. Rieti, wo er als Lector seines Klosters wirkte, erwählt; er wollte diese Würde nicht annehmen, wurde aber vom Papste « audita ejus scientia et sanctitate » dazu veranlasst und von ihm selbst zu Lyon geweiht. Doch resignierte er schon 1252 und starb einige Jahre später zu Siena « non sine miraculorum gloria ».

16. Regnerus B. v. Odense (Ottonian. in ins. Fionia) von 1252 bis 1267 ²⁾.

17. Johannes von Diest B. v. Samland seit 1252 an Stelle des vom EB. Albert von Preussen-Livland eingesetzten, vom Papste aber nicht anerkannten Thetward O. P.

wird als solcher bald der Vorgänger bald der Nachfolger des N. de Curbio genannt. Es handelt sich in Wirklichkeit aber offenbar nur um diesen, wie ihn auch die Series bei *Gams* S. 686 allein anführt; denn die betr. Stelle bei *Eccleston* (Anal. Franc. I, 250) sagt nur: « Nicolaus, qui cum laicus esset, literas didicit in Anglia, postea confessor Innocentii IV et postea episcopus Assisien. factus est », wobei er unter den Männern aufgezählt wird, « per quos plantata fuit vinea Minorum in provincia Anglicana ». Diese Ausdrucksweise lässt die Möglichkeit wohl offen, dass derjenige, auf den sie angewendet ist, ein Ausländer gewesen ist, der, wenn er auch nicht unter den ersten neun nach England (1224) gekommenen Minoriten sich befand, doch in den nächstfolgenden Jahren dahin nachgeschickt werden konnte, wie es ja auch bekannt ist, dass mit der 1221 nach Deutschland veranstalteten Mission der Zuzug von aussen her nicht aufhörte, sondern auch in den folgenden Jahren noch stattfand.

¹⁾ Bei *Gams* ist er nicht als « O. S. F. » bezeichnet, auch *Wadd.* kennt ihn nicht als solchen, aber *Sbar.* beruft sich auf *Cagliola*, Hist. Prov. Sic. Ord. Min., wonach er vor seiner Erhebung Provincial dieser Ordensprovinz war.

²⁾ *Gams* S. 331; *Sbar.* kennt ihn nicht, wohl aber *Papini*.

Vor seiner Erhebung war er Kaplan des röm. Königs Wilhelm von Holland und als Kreuzprediger gegen Kaiser Friedrich II und dessen Sohn Konrad tätig. Im Jahre 1254 erhielt er das Bistum Lübeck, in dessen Cathedrale er am 11. Sept. 1254 seinen feierlichen Einzug hielt, während er sein erstes Bistum wohl nie betreten hatte; er resignierte 1259 und starb nach einiger Zeit zu Essen, wurde aber bei seinen Mitbrüdern in Neuss begraben ¹⁾.

18. Thomas O'Quin B. v. Clonmacnois (Cluanen.) von 1252 bis 1279; er bekleidete vorher das Amt eines Custos in der irländ. Ordensprovinz. ²⁾

19. Samuel B. v. Nicastro in Calabrien seit 17. Nov. 1252 (*Bull.* I, 639 u. 766); er starb 1266.

20. Jacobus von Velletri, i. J. 1252 vom Papste wegen der Canonisation des hl. Stanislaus nach Polen geschickt, wurde im folgenden Jahre Bischof von Ferentino ³⁾.

¹⁾ Bei *Gams* ist er in der Series von Samland als « O. S. N. » bezeichnet, in jener von Lübeck fehlt jede nähere Bezeichnung. *Perlbach* hat seinem Aufsatz über die ältesten preuss. Bischöfe (*Alt-preuss. Monatschrift* IX, 550 ff. u. 628 ff.) dessen auf die Samländer Bischofszeit bezüglichen Regesten (S. 646-652, vgl. 643) beigegeben, während für seine Lübecker Amtsthätigkeit das Urkundenbuch des Bistums Lübeck von *Leverkus* t. I als Quelle dient. Die Urkunden, denen die vorerwähnten Regesten entnommen sind, finden sich fast alle im *Bull.*; siehe daselbst im Inhaltsverz. von t. I u. II unter « Diesten. Johannes ».

²⁾ *Bull.* I, 641; *Theiner*, *Mon. Hib. et Scot.* p. 57, wo er übrigens fälschlich als ep. Clonen. (Cloyne) bezeichnet ist. Ob die mittelbaren Nachfolger *Guillelmus* (1290-1297) und *Donaldus* (1303) wirklich Minoriten waren, wie bei *Gams* angegeben, muss dahingestellt bleiben.

³⁾ *Bull.* I, 610. Die Angabe bei *Gams* S. 691, wonach er schon 1250 Bischof geworden, ist demnach falsch; wenn ebendasselbst sein Nachfolger schon zum Jahre 1255 angeführt wird, so steht dem wenigstens die Behauptung von *Sbar.*, dass unser Jacobus e. 7 Jahre regiert habe, entgegen.

21. Gottfried EB. v. Antivari seit 12. April 1253 (*Bull.* I, 653) als Nachfolger von Johannes (s. o. Nr. 9); er muss bald gestorben sein, da schon 1255 ein anderer (s. u. N. 29) seine Stelle einnimmt.

22. Raynerius von Pavia B. v. Maina im Peloponnes seit 1253, nicht erst 1255, wie *Wadding* angibt ¹⁾.

23. Jacobus EB. v. Ragusa seit 1252 oder 1253; er regierte c. 3 Jahre ²⁾.

24. Deodatus von Squillace, zum B. v. Anglona in Apulien vom Erwählten von Bari (Heinrich O. P.) kraft päpstl. Vollmacht vom 27. Nov. 1253 eingesetzt und vom Papste bestätigt gemäss der am 9. Jan. 1254 an das Capitel von Anglona und der am 17. Jan. 1254 an den neuen Bischof selbst gerichteten Bulle ³⁾.

¹⁾ Er ist gemeint, wenn der Minorit Albertinus von Padua an seinen Bruder Otto Vulpis i. J. 1253 schreibt, dass kürzlich ein Frater Minor, sein Freund, vom apost. Stuhle ein Bistum « in Romania » erhalten habe. Cfr. *Muratori*, *Script. rer. Ital. medii aevi* VII, 2149.

²⁾ *Sbar.* kennt ihn nicht, aber in den späteren Zusätzen zu seiner Synopsis findet er sich auf Grund der Angaben in *Farlati's* *Illyria sacra*, welche auch für die Series bei *Gams* als Quelle dient.

³⁾ *Bull.* I, 690 u. 691. Welches Schicksal Bischofskataloge bisweilen hatten, dazu kann hier eine nette Illustration geliefert werden. Während im ältesten Kataloge von Anglona auf unsern Deodat unmittelbar Leonhard folgte, wurde von *Ughelli* in seiner *Italia sacra* durch ein sonderbares Missverständnis ein Joannes de Montefusco eingeschoben, wie auch bei *Gams* S. 850 zu lesen. Wer ist dieser Joannes de M.? Es ist der « nobilis vir, cui civitas Anglonen., prout asseritur, temporaliter est subjecta », auf den der Papst bei Erwählung eines neuen Bischofs Rücksicht genommen wissen will, so dass diese nur auf eine ihm genehme Person fallen darf. Das Schönste aber ist, dass dieser Joannes de M. 1259 bzw. 1274 nach Nola transferiert wird, wo er 1288 stirbt! Wahrscheinlich starb unser Deodat 1259 und wurde dann ein Johannes sein Nachfolger, welcher 1274 nach Nola transferiert wurde, da hier in der That zu diesem Jahre als neuer Bischof ein « Joannes olim ep. Angelen. » genannt wird.

25. Raynuccius — nicht Raynerius — B. v. Bisignano seit 8. Nov. 1254 (*Bull.* I, 767); er erscheint noch 1258 als solcher.

26. Petrus Perez, 1255 zum ersten Bischof von Badajoz (Pacen.) nach Vertreibung der Mauren aus Leon eingesetzt ¹⁾.

27. Lanfrancus de Nigro (Negri) B. v. Albenga in Piemont, zunächst in Zwiespalt mit dem Canonicus Nicolaus von Genua erwählt und hierauf vom EB. v. Genua kraft päpstl. Vollmacht vom 17. Febr. 1255 confirmiert. Erst am 28. Jan. 1292 wurde infolge seines wohl nur kurz vorher erfolgten Ablebens sein Nachfolger bestätigt ²⁾.

28. Petrus de Popleto B. v. Orte (Hortan.) seit 12. April 1255; er war vorher Kaplan des Cardinals Octavian Ubaldini ³⁾.

29. Laurentius EB. v. Antivari seit 1255 als Nachfolger Gottfrieds (s. o. Nr. 21). Er war Pönitentiarius und Familiaris des Papstes Innocenz IV und dessen Gesandter an die schismatischen Orientalen in Syrien und Kleinasien i. J. 1246 (*Bull.* II, 76 b). Er dürfte identisch sein mit dem Laur. archiep. Slav(on)iensis, welcher gemäss einer Inschrift in der Kirche S. Agnese zu Rom an deren Einweihung am 28. April

¹⁾ *Bull.* II, 89 (g). Nach *Sbar.* soll er über 30 Jahre diese Kirche regiert haben, während bei *Gams* S. 11, wo zu seinem Namen auch der Beisatz « O. S. F. » fehlt, schon 1264 ein fr. Laurentius Suarez als sein Nachfolger angeführt ist; soll vielleicht dieser der dem Minoritenorden angehörige B. v. Cartagena gewesen sein und dies bei Petrus Perez nicht zutreffen?

²⁾ *Bull.* II, 17 u. IV, 317. Demnach ist die Angabe bei *Gams* S. 810, wonach der Nachfolger (s. u. Nr. 114) schon 1290 an seine Stelle getreten wäre, unrichtig und erscheint die Behauptung von *Sbar.*, dass L. erst 1291 und nicht 1288, wie bei *Gams* angegeben ist, gestorben sei, glaubwürdig. *Wadding* kennt ihn nicht.

³⁾ *Bull.* II, 30. Nach *Sbar.* starb er erst 1284, bei *Gams* tritt aber der Nachfolger Conrad schon 1282 an seine Stelle.

1256 mit dem B. Lupus von Marocco (s. o. Nr. 3) teilnahm, sowie mit jenem archiep. Laurentius ex Ord. Min., welcher i. J. 1265 der Einweihung der St. Clarakirche zu Assisi beiwohnte. Ob er aber auch identisch ist mit dem Minoriten Laurentius de Portugal, welchen Papst Innocenz IV i. J. 1245 als Ueberbringer einer an den Tatarenchan gerichteten Bulle bezeichnet (s. o. Nr. 9 Anm. 1), getraut sich *Sbar.* nicht zu entscheiden, neigt sich aber zur Bejahung. Dann kann aber der Beiname « Hortanus », den er ihm als electus Antibaren. gibt, nicht richtig sein, da derselbe auf seine Abstammung von Orte bei Rom hinwiese, während Laur. de Port. offenbar ein Portugiese ist ¹⁾.

30. Columban B. v. Traù (Tragurien.) seit 4. Juli 1255, vorher päpstl. Pönitentiar; er resignierte 1276 « laboribus, senio et infirmitate fractus » und starb 1279 ²⁾.

1) Vielleicht soll der Beiname « Hortanus » nur auf längeren Aufenthalt in Orte hinweisen, der dadurch angedeutet erscheint, dass der Papst mit Rücksicht auf seine Verwendung dem Simon Magalottus von Orte eine Ehedispense erteilt, oder es handelt sich hierbei nur um eine Verwechslung mit dem Bischof Laurentius von Orte (s. u. Nr. 135). Vgl. im Inhaltsverz. des *Bull.* t. I-III unter « Laurentius Hortanus, L. de Port. und L. archiep. Antib. » die vielen ihn betreffenden Urkunden, sowie *Mon. Germ. hist. epp.* II, 73, 199 Anm. 4 u. 200 Anm. 4. Nach der Series bei *Gams* wäre der EB. Laurentius schon 1270 gestorben, nach *Sbar.* hätte er aber 1274 noch am Concil von Lyon teilgenommen. Nach dem *Orbis seraphicus* käme ein Minorit Laur. de Port. 1268 als Bischof von Septa (Ceuta) vor; darunter dürfte aber wohl der bei *Gams* als Bischof von Cartagena angeführte fr. Laurentius (s. o. Nr. 26 Anm.) zu verstehen sein.

2) *Bull.* II, 53 u. III, 264. In den Zusätzen zu *Sbar.* Synopsis ist erwähnt, dass nach *Farlati* l. c. IV, 359 der am 31. Mai 1282 erwählte und 1297 vor 27. Sept. gestorbene B. Gregorius von Traù ebenfalls Minorit gewesen; *Sbar.* selbst kennt ihn nicht und auch bei *Gams* fehlt das « O. S. F. ». Vielleicht ist hier der dem Minoritenorden angehörige B. Gregorius von Sfazia (s. u. Nr. 157) im Spiele.

31. Albertus Riccus von Vicenza B. v. Treviso seit 27. Aug. 1255; er war vorher daselbst Lector seines Klosters und starb 1275 (*Bull.* II, 68 u. 73).

32. Bonajuncta — nicht Bonavita — von Fabriano B. v. Recanati seit 1256, ehemdem Begleiter des Ordensgenerals Johann von Parma (1247–1257) auf dessen Visitations- und Legations-Reisen; er wurde am 13. Oct. 1263 nach Jesi transferiert als Nachfolger des Crescentius (s. o. Nr. 12) und starb 1268 (*Bull.* II, 280 c u. 508).

33. Blancus B. v. Marocco als Nachfolger des 1257 resignierenden Lupus (s. o. Nr. 3); er war vorher päpstl. Nuntius und Collector subsidiorum ¹⁾ und soll 1266 am päpstl. Hofe gestorben sein, wenn es sich nicht um eine Verwechslung mit seinem Vorgänger Lupus handelt ²⁾.

34. Laurentius, einer der ersten Schweden, die in den Minoritenorden eintraten, „vir doctrina, eloquentia, prudentia clarus“, EB. v. Upsala seit 1257 ³⁾; er starb als solcher am 5. Mai 1267.

35. Huguccio B. v. Turin als unmittelbarer Vorgänger des am 20. Febr. 1264 ernannten Gottfried von Montanaro und darum nach Johannes de Arborio, welcher um 1257 starb, zu setzen ⁴⁾.

¹⁾ *Bull.* IV, 134 (c); *Mon. Germ. hist. epp.* II, 279.

²⁾ Andernfalls müsste man annehmen, dass zwischen ihm und dem erst 1289 ernannten Bischof Roderich (s. u. Nr. 106) wenigstens noch ein anderer Bischof von Marocco gewesen sei, da dieses Bistum wohl nicht so lange verwaist geblieben wäre.

³⁾ Nach der Series bei *Gams*, während *Sbar.* mit *Wadding* hiefür schon das Jahr 1244 — wohl mit Unrecht — annehmen; dann beziehen sich aber auch die Urkunden vor 1257, die im *Bull.* über den EB. von Upsala vorkommen, besonders jene vom J. 1256, wonach derselbe wegen Altersschwäche zu resignieren wünscht (II, 99), nicht auf unsern Laurentius, sondern auf dessen Vorgänger Jarler O. P.

⁴⁾ In der That werden bei *Gams* zwischen Gottfried und Johannes

36. Lucas B. v. Trivento seit c. 1258. Er begab sich anfangs des Jahres 1266 an den päpstl. Hof, um sich in cautelam absolvieren zu lassen, falls er irgend einen Akt der Ergebenheit gegen Friedrichs II nat. Sohn Manfred sich habe zu Schulden kommen lassen. Seine deshalb bedingte Abwesenheit von der Diöcese benützte Oderisius, Camerarius des zu Manfred haltenden Grafen von Celano, des Gebietsherrn von Trivento, um das dortige Capitel zur Wahl eines neuen Bischofs, gleich als wäre das Bistum erledigt, zu bestimmen; dasselbe ging auch darauf ein und erwählte den Minoriten Pax. Auf die deshalb von Lucas erhobene Beschwerde hin beauftragte der Papst am 20. Mai 1266 den Cardinalbischof von Albano, seinen Legaten in Sicilien, mit der Untersuchung dieses Vorgangs, die selbstverständlich die Restitution des Beschwerdeführers zur Folge hatte ¹⁾.

37. Aleardus EB. v. Ragusa seit 2. Febr. 1258; er wurde am 3. Nov. 1268 zum EB. von Arborea (Oristano) in Sardinien an Stelle des nicht bestätigten Ordensmitbruders Johannes Sardus ernannt (*Bull.* II, 165 u. 254) und erhielt hier am 20. April 1280 einen Nachfolger, so dass er wohl erst kurz vorher gestorben war.

die Anfangsbuchstaben — G und H — für zwei Bischöfe eingeschaltet, von denen letzterer unsern Huguccio andeuten kann. Vielleicht handelt es sich aber auch statt dessen um Johanns Vorgänger Hugo von Cagnola (1231-1243); dann wäre jedoch obiger Vortrag ganz zu streichen, da dieser kein Minorit war.

¹⁾ *Bull.* III, 79. Bei *Gams* herrscht hier wieder viel Ungenauigkeit, insbesondere erscheint als Intrusus nicht Pax sondern ein Oderisius, was eine Verwechslung des Erwählten mit dem die Wahl betreibenden Oderisius verräth. Vgl. u. Nr. 65. — *Sbar.* führt auch einen Bischof Jacobus v. Trivento ex Ord. Min. zum Jahre 1296 an, in welchem er eine Ablassurkunde für die Kirche des hl Philipp in Zell (damals im Erzb. Mainz, jetzt im Bistum Speyer) ausgestellt haben soll. Es liegt aber hier offenbar ein Lesefehler vor; denn der damalige Bischof von Tr. hiess Johannes und war kein Minorit.

38. Raynaldus B. v. Ascoli i. P. seit 12. Febr. 1259 (*Bull.* II, 324), vorher päpstl. Kaplan ¹⁾; er lebte nachweisbar noch 1264, aber ein Nachfolger erscheint erst 1285.

39. Johannes Saracenus EB. v. Bari, seiner Vaterstadt, seit 1259 (vor 25. Juni) als Nachfolger von Heinrich O. P. (*Bull.* III, 351); er war vorher Provincial von Apulien, wohnte 1274 dem Concil von Lyon bei und starb am 19. Aug. 1280.

40. Franciscus B. v. Bitetto; er wurde bereits 1263 (Aug. 28) nach Terracina versetzt, wie eine spätere Correctur zu *Sbar.* Synopsis in Uebereinstimmung mit *Gams* anmerkt, während *Sbar.* selbst ihn nur als Bischof von Terracina und zwar erst von 1268 an, der dann 1295 nach Avellino transferiert worden wäre, kennt. Bei *Gams* erscheint aber von 1273 an ein zweiter Franciscus als B. v. Terracina und dieser wird 1295 nach Avellino versetzt, wo er 1310 stirbt. Mit Rücksicht auf dieses späte Ableben muss allerdings an der Existenz von zwei verschiedenen Bischöfen von Terracina namens Franciscus festgehalten werden ²⁾.

41. Petrus von Tivoli B. v. Sardia (Sarden.) in Dalmatien, vom EB. von Antivari eingesetzt gemäss päpstl. Auftrags vom 27. Juni 1260 (*Bull.* II, 400); er erscheint bis 1276 als solcher.

42. Albert B. v. Pomesanien oder Marienwerder (Insula B. M. V., daher auch ep. Insulanus genannt) seit 1261; am 15. Mai 1265 erhielt er von Papst Clemens IV den Auf-

¹⁾ Aber nicht zu verwechseln mit dem päpstl. Kaplan und Pönitentiar Rayn. de Tocco O. M., der noch 1261 als solcher vorkömmt. Cfr. *Bull.* II, 270, 424, 428.

²⁾ Cfr. *Bull.* III, 307 (g) und *Reg. Urb.* IV a. II ep. 314 u. a. III epp. 128 u. 386. S. unten Nr. 62.

trag, das Kreuz für den durch den Abfall der Neubekehrten in Livland, Curland und Preussen hartbedrängten Deutschorden; in das Jahr 1276 oder 1277 fällt die von ihm ins Werk gesetzte Erbauung der Stadt Riesenburg, des nachmaligen Bischofssitzes von Pomesanien; von 1279 bis 1285 hielt er sich in Süddeutschland auf und versah das Amt eines Weihbischofs in verschiedenen dortigen Diöcesen, namentlich Basel und Constanz; in seine eigene Diöcese zurückgekehrt, starb er 1286 und wurde in der von ihm erbauten Cathedrale begraben. ¹⁾

43. Sim(e)on B. v. Alba (Pompeja) in Piemont sei 1262 (*Bull.* II, 522 k); er starb wahrscheinlich 1276 am 14. März.

44. Wilhelm B. v. Antaradus in Phönicien seit 9. April 1263 als Nachfolger von Wilhelm O. P.; er war vorher päpstl. Kaplan und starb vor 1274. ²⁾

45. Dominicus Suarez (O. M., nicht O. P.) B. v. Avila (Abulen.) seit 1263 (*Bull.* II, 496, 504 f, 506), wohl identisch mit Dominicus de Aragonia, welchen Papst Innocenz IV gemäss Empfehlungsschreiben an den Johanniter-Meister vom 10. März 1245 zu den Ungläubigen und Schismatikern des Orients sandte (*Bull.* I, 771 u. 772, s. o. Nr. 29); er starb 1272.

¹⁾ Vgl. über ihn meinen Aufsatz im *Freib. Diöz. Archiv* XVII, 301 ff., sowie meine Geschichte der oberdeutschen Min.-Provinz S. 180, 182, 183 u. Anm. 84 u. 810. Erwähnt sei hier noch die von mir bisher nicht angeführte Erteilung eines Ablasses durch diesen Bischof für das Dominicanerinnen-Kloster S. Catharina zu Strassburg am 23. Mai 1282 « in capitulo generali nostri Ordinis », das damals zu Strassburg stattfand und dem ausser ihm noch zwei andere Bischöfe aus dem Min.-Orden beiwohnten: der B. Heinrich v. Basel (s. u. Nr. 70) und der B. Conrad v. Toul (s. u. Nr. 83).

²⁾ *Bull.* II, 461, 528 u. 545; bei *Gams* S. 434 ist nur Guilelmus O. S. D. zum Jahre 1247 erwähnt und als dessen Nachfolger z. J. 1274 Bartholomaeus bezeichnet. — Bekanntlich wurde Antaradus 1295 mit Famagusta auf Cypern vereinigt. Cfr. *Reg. Bonif. VIII ed. Digard* etc. ep. 306.

46. Gotifredus Roncioni aus Pisa B. v. Girgenti, für dessen Unterhalt gemäss päpstl. Auftrags vom 23. April 1264 die Erzbischöfe von Cagliari und Oristano zu sorgen hatten, da er als Gegner Manfreds von seinem Bistum augenblicklich nicht Besitz ergreifen konnte; ¹⁾ er starb am 28. Jan. 1271.

47. Philipp B. v. Viterbo seit 1263 oder 1264; er erhielt am 7. Oct. 1285 vom Papste die Erlaubnis zu testieren ²⁾ und scheint bald darauf gestorben zu sein, da schon am 24. Aug. 1286 sein Nachfolger ernannt wurde.

48. Valasco B. v. Famagusta auf Cypren seit 1265, vorher päpstl. Pönitentiar und Caplan; er hatte für die Päpste Innocenz IV und Alexander IV verschiedene Gesandtschaften — 1253 nach Böhmen und Ungarn, 1254 nach Spanien und Portugal, 1259 nach England — ausgeführt; am 17. Sept. 1267 wurde er nach Idaña (Egitan.) transferiert und starb 1278. ³⁾

49. Theobald Saraceni B. v. Canne in Apulien, vom Capitel gewählt; mit der Untersuchung und eventuellen (in der That auch erfolgten) Bestätigung dieser Wahl wurde von Clemens IV der Cardinalbischof Rudolf von Albano als Legat in Sicilien am 27. Juni 1266 beauftragt; ⁴⁾ i. J. 1289 erteilte Theobald eine Indulgenz für die Clarissenkirche zu S. Severino und starb 1295.

¹⁾ *Bull.* II, 559, wo er jedoch als « *olim de Ord. Min.* » bezeichnet wird, so dass es fraglich ist, ob er zur Zeit seiner Erhebung noch Minorit war; bei *Gams* fehlt die Bezeichnung « O. S. F. »

²⁾ *Bull.* III, 548; bei *Gams* S. 737 ist er als Dominicaner bezeichnet.

³⁾ *Bull.* I, 663 u. 738; II, 319 u. 576; III, 30 (e) u. 128. — *Papini* führt z. J. 1285 einen *Min. Matthaeus* als Bischof von Fam. an, den *Sbar.* nicht kennt; die Series bei *Gams* zeigt für jene Zeit eine Lücke, so dass sich diese Angabe nicht kontrollieren lässt.

⁴⁾ *Bull.* III, 90; bei *Gams* S. 865 erscheint er erst von 1276 an.

50. Johannes Martini, vom Papste Clemens IV am 22. Juni 1265 mit der Kreuzpredigt gegen die Mauren in Spanien betraut, wurde vom Bischof Dominicus von Avila (s. o. Nr. 45) zum ersten Oberhirten des von Sidonia-Malaga nach Cadix gemäss päpstl. Auftrags vom 2. Febr. 1266 verlegten Bistums als eine dem König Alfons X von Castilien genehme Persönlichkeit eingesetzt. Gegen diese Verlegung protestierten der Erzbischof und das Capitel von Sevilla, weshalb Papst Clemens IV am 25. Mai 1267 die Bischöfe von Cuenca und Cordova beauftragte, dieselben zur Einwilligung zu bestimmen, 1) was ihnen auch gelungen zu sein scheint; wenigstens erscheint in der Folge Johannes M. immer als B. v. Cadix, bis er, welcher sich 1270 in Süddeutschland (wahrscheinlich in Angelegenheiten des zwiespältig zum röm. König erwählten Alfons von Castilien) aufhielt 2), am 24. Dec. 1278 nach Idaña transferiert wurde als Nachfolger Valascos (s. o. Nr. 48); er durfte jedoch gemäss Bulle vom 1. Juni 1279 die Administration des Bistums Cadix in spir. et temp. wegen der prekären Lage, in welche damals alle Bischöfe von Portugal durch den König Alfons III versetzt waren, bis auf Weiteres beibehalten (*Bull.* III, 370, 396). Er soll erst am 14. März 1301 gestorben sein.

51. Petrus, zum B. v. Viborg in Dänemark 1267 eingesetzt vom EB. von Lund trotz der Protestation und Ap-

1) *Bull.* III, 14, 71, 121, 123 (a), 198 ep. XVII. Es ist demnach in keiner Weise richtig, wenn unser Johannes M. bei *Gams* S. 49 zuerst u. zw. schon seit 1261 zum (Titular-) Bischof von Malaga gemacht und als solcher 1267 nach Cadix transferiert wird.

2) Während dieses Aufenthaltes erteilte er zu Villingen im Schwarzwalde für die dortige Minoritenkirche einen Ablass, was Anlass gab, ihn unter die Constanzer Weihbischöfe aufzunehmen, ein Irrtum, den schon *P. Dom. Grammer Ord. Min. Conv.* im Freib. Diöz.-Archiv IX, 27 berichtigte. Vgl. meine *Gesch. d. oberd. Min.-Prov.* S. 180 u. 182 u. Anm. 84.

pellation des Capitels O. S. A. von Viborg, welches einen andern Bischof gewählt hatte; Petrus wurde deshalb öfters an den päpstl. Hof citiert, ohne jedoch Folge zu leisten, bis er mit Rücksicht auf die über ihn deshalb verhängten Censuren i. J. 1286 in die Hände des Papstes resignierte, worauf dieser das Capitel zur Neuwahl aufforderte. ¹⁾

52. Marcus von Assisi B. v. Cassano, vom päpstl. Cardinallegaten Rudolf eingesetzt « non requisito Superiorum Ordinis consensu », aber vom Papste bestätigt durch Bulle vom 14. Jan. 1268 (*Bull.* III, 137 ep. CXLVII); er starb 1282 oder 1283.

53. Philipp B. v. Caserta und

54. (Olivier) B. v. Ascoli i. Cal., zur selben Zeit und in derselben Weise eingesetzt wie der vorgenannte Marcus. ²⁾

55. P(etrus) de Corneliaco EB. v. Sorrento seit März 1268. ³⁾

1) *Bull.* III, 488, 526, 534, 592. Bei *Gams* S. 332 fehlt die Bezeichnung « O. S. F. »; zu beanstanden sind dort auch die bei unserm Petrus gemachten Zeitangaben: 1290, 1309, 1315, 1325, die sich auf diesen nicht beziehen können.

2) Der Name des letzteren Bischofs ist in der Bulle nicht angegeben, auch in der Series bei *Gams* S. 853 steht hiefür nur ein « N. N. »; *Sbar.* vermutet darunter aber den Franzosen Olivier, welcher gleich seinem Landsmann P. de Corneliaco vom Könige Karl von Sicilien dem Papste zur Erhebung auf Bischofsstühle empfohlen worden war und worüber dieser seinem Legaten Rudolf am 26. Oct. 1267 (*Bull.* III, 129) geschrieben hatte.

3) *Gams* S. 926; *Sbar.* kennt ihn gleich *Papini* nicht als solchen, sondern weiss nur, dass derselbe am 14. Jan. 1263 noch kein Bistum erhalten hatte, da an diesem Tage der Papst seinen Legaten neuerdings auf den Wunsch des Königs Karl, ihm (und dem Provincial Philipp, der aber wohl unter dem oben Nr. 53 genannten Bischof von Caserta zu suchen ist) ein Bistum zu übertragen, aufmerksam machte (*Bull.* III, 137 ep. CXLVIII). — Dass diese Bistumsbesetzungen mit der politischen Umgestaltung im Königreich Sicilien in nächster Beziehung stehen, liegt auf der Hand.

56. Heinrich de S. Germano B. v. Isernia (Aesernien.); er erscheint 1267 als Erwählter, mit dessen Bestätigung der Papst seinen Legaten Rudolf am 18. Febr. 1268 betraute. ¹⁾

57. Petrus B. v. Odense seit 1268 als Nachfolger Regners; ²⁾ er starb 1276.

58. Fulcherius von Zuccola-Spielemburg B. v. Concordia seit 1269; er war aus edlem Geschlechte zu Udine geboren, „vir litteris cultissimus et integerrimae vitae,“ stiftete das Minoritenkloster Portogruaro und starb am 17. April 1293.

59. Benvenut von Syracus B. v. Mazzara auf Sicilien von 1270 bis 1273 ³⁾.

60. Paul, ein geborner Römer aus dem Geschlechte der Grafen von Segni, B. v. Tripolis in Syrien seit 1270; er wohnte als solcher 1274 dem Concil von Lyon in hervorragender Weise (s. o. Nr. 11) bei. Im folg. Jahre durch die Bedrängungen seines eigenen Neffen Boemund, Fürsten von Antiochien, sowie des Bischofs Bartholomaeus von Antaradus veranlasst, Stadt und Bistum zu verlassen, begab er sich an den päpstl. Hof und wurde 1279 vom Papste als Gesandter an den röm. König Rudolf von Habsburg geschickt, um die Verhandlungen zwischen diesem und dem König Karl von Sici-

¹⁾ *Bull.* III, 140. Es ist auffallend, dass über das Ableben oder die späteren Schicksale der vier letztgenannten Bischöfe nichts Näheres bekannt ist, als dass alle schon um 1276 bis 1278 Nachfolger haben. — *Papini* führt z. J. 1276 einen Min. Felix oder Felicetus als B. v. Isernia an, der weder bei *Sbar.* noch bei *Gams* vorkömmt, vielmehr hält jener den Namen Felicetus als Beinamen zu Heinrich de s. Germano.

²⁾ Siehe oben Nr. 16; *Sbar.* kennt jenen so wenig wie diesen, *Papini* aber beide.

³⁾ Er war vorher Provincial der sicil. Provinz, wie *Cagliola* in seiner Gesch. dieser Provinz angibt; bei *Gams* fehlt das « O. S. F. »

lien zu leiten. Bekanntlich schlossen diese u. a. mit einem Eheversprechen zwischen Rudolfs Tochter Clementia und Karls gleichnamigem Enkel, und unser Bischof Paul war es, welcher 1281 die Braut von Wien nach Italien begleitete. Er starb 1285, nachdem er zuvor noch im Auftrage des Papstes Martin IV als Vermittler zwischen Perugia und Foligno aufgetreten war. ¹⁾

61. Josselin (Gaucelin) B. v. Orange seit 1272 (*Bull.* III, 232 b); er starb 1280 oder (nach *Sbar.*) 1282.

62. Franciscus B. v. Terracina seit 1273; er wurde am 8. April 1295 nach Avellino transferiert, ²⁾ wo er 1310 starb (s. o. Nr. 40).

63. Johannes Fidanza von Bagnorea, gewöhnlich nach seinem Beinamen Bonaventura genannt, Lehrer und Magister der Theologie zu Paris und seit dem 2. Februar 1257

¹⁾ Am 18. Dec. 1285 verlieh der Papst das durch sein Ableben erledigte Bistum Tripolis zunächst dem Cinthius de Pinna und nach dessen baldiger Versetzung auf den erzb. Stuhl von Capua am 20. Juni 1286 dem Abte Bernard von Montemaggiore (Reg. Hon. IV ed. *Prou.*). — Ueber Paul vgl. die im Inhaltsverz. des *Bull.* t. III und der von *Kaltenbrunner* herausgegebenen « Mittheilungen aus dem vatic. Archiv » t. I citierten Urkunden. Der vom « Saeculum quintum » als Passauer Weihbischof bezeichnete Paulus ist identisch mit unserm B. v. Tripolis. — Nach mehreren Schriftstellern wäre 1291 Guiscard von Cremona Ord. Min. B. v. Tripolis gewesen und bei der in diesem Jahre erfolgten Eroberung von Trip. durch die Türken grausam ermordet worden; diese Eroberung geschah aber schon 1289 und damals war noch Bischof der vorerwähnte Bernard; bei *Quetif-Echard*, *Script O. P.*, ist Guiscard überdies als Dominicaner bezeichnet.

²⁾ Reg. Bonif. VIII ed. *Digard* etc. ep. 329; diese Urk. fehlt im *Bull.* — Da es hier ausdrücklich heisst, dass der bisch. Stuhl von Av. durch das Ableben des B. Benedict verwaist war, so ist bei *Gams* mit Unrecht ein Valderunus eingeschoben und auch für einen Gentilis zum Jahre 1295, wie *Papini* will, kein Platz.

Ordensgeneral, welcher 1265 den erzbisch. Stuhl von York ausgeschlagen hatte, wurde von Papst Gregor X im Jahre 1273 zum Cardinalbischof von Albano ernannt. ¹⁾ Mit der Leitung des zweiten Lyoner Concils betraut, starb er während desselben am 15. Juli 1274; ²⁾ von Papst Sixtus IV wurde er am 14. April 1482 canonisiert und von Sixtus V, der gleich Sixtus IV ebenfalls dem Minoritenorden angehörte, am 14. März 1587 ihm die Ehre eines Doctor Ecclesiae erteilt. ³⁾

64. *Illuminatus* von Chieti, Secretär des Ordensgenerals Elias (1232-1239), hierauf (1266) Provincial von Umbrien, wurde 1273 zum B. v. Assisi als Nachfolger von Nicolaus (s. o. Nr. 13) erwählt und als solcher durch päpstl.

¹⁾ Er gehörte sicher zu den Cardinälen der ersten von Gregor X vorgenommenen Promotion; diese aber ist nicht so sicher. Es werden hiefür alle vier Quatember des Jahres 1273 angegeben, doch kann es sich ernstlich nur um den 2. oder 3. (Pfingst-oder September -) Quatember handeln. *Sbar.* (*Bull.* III, 205 b) entscheidet sich für jenen (3. Juni), da der ebenfalls in der ersten Promotion ernannte Cardinalbischof von Tusculum schon am 11. Juni 1273 als solcher urkundlich vorkommt; auch *Kaltenbrunner* neigt bei Besprechung der gleichfalls in der ersten Promotion stattgehabten Ernennung des Cardinalbischofs Vicedominus von Palästrina (s. o. A XVIII) in seinen Mittheil. aus dem vatic. Archiv (Anm. zu ep. 12) zu diesem Termin, beruft sich aber sonderbarer Weise auf einen Chronisten, der mitten unter den Ereignissen des October 1273 diese Promotion als « *proximis praeteritis temporalibus* » i. e. IV temporibus — demnach im September — geschehen bezeichnet!

²⁾ Nicht am 13. oder 14. Juli, wie vielfach angegeben wird. Vgl. *Marangoni*, Vita di san Bonav. S. 269 Anm.

³⁾ Seine Werke werden gegenwärtig in mustergiltiger Weise von dem Collegium S. Bonav. zu Quaracchi neuherausgegeben. Als neueste Lebensbeschreibungen des « Doctor Seraphicus » sind eine deutsche von P. *Ignaz Jailer*, Präfekt des soeben erwähnten Collegiums, und eine italienische von P. *Lodovico Marangoni*, ehem. General der Minoriten-Conventualen und gegenw. Bischof von Chioggia, zu nennen.

Commissorium vom 4. Sept. 1273 bestätigt (*Bull.* III, 206); die bisch. Weihe empfing er vom Bischof Marcus von Cassano (s. o. Nr. 52) und starb 1281 (s. u. Nr. 94).

65. Stephanus Fulburn B. v. Waterford seit 1273; er wurde am 12. Juli 1286 als EB. von Tuam unter gleichzeitiger Verleihung des Palliums ernannt, nachdem die zwiespältig auf den dortigen Canonicus Nicolaus und den Min. Malachias von Limerik gefallene Wahl cassiert worden war, und starb am 3. Juli 1288. ¹⁾

66. Lucas B. v. Acerno seit 1274; ob von Trivento (s. o. Nr. 36) hierher versetzt? ²⁾

67. Petrus von Morano B. v. S. Marco in Calabrien; mit der Bestätigung seiner Erwählung wurde am 7. April 1275 der EB. von Capua betraut. ³⁾

¹⁾ *Bull.* III, 573; Reg. Hon. ed. *Prou* ep. 554 u. 556. Bei *Gams* S. 233 ist nicht dieser sondern sein Nachfolger auf dem bisch. Stuhle zu Waterford, Walter, dem hier ebenfalls der Zuname « Fulburn » gegeben wird, als « O. S. F. » bezeichnet.

²⁾ Nach *Sbar.* (unter Berufung auf *Ughelli*) wäre er erst 1309 gestorben; dagegen erscheint bei *Gams* S. 844 schon 1295 der Nachfolger. *Papini* führt statt des Lucas von Acerno einen Min. Lucas u. zw. zum Jahre 1264 als B. v. Acerra an mit dem Zusatze, dass er nach der Chronik von *Jordanus* in der Minoritenkirche zu Salerno begraben liege; bei *Gams* S. 844 findet sich allerdings auch ein Bischof Lucas von Acerra, aber z. J. 1274 und ohne den Beisatz « O. S. F. ». — Derselbe *Papini* verzeichnet z. J. 1275 auch einen Min. Joannes de Montbrison als EB. v. Tyrus und Weihbischof von Lyon, den aber *Sbar.* nicht kennt und der auch bei *Gams* S. 434 fehlt, insofern die dortige Series mit dem 1272 ernannten Bonacurtius O. S. D. aufhört.

³⁾ *Bull.* III, 476 u. 502. Wenn er wirklich zur bisch. Weihe gelangt ist, so hat er jedenfalls nicht lange regiert; denn schon e. 1278 erscheint als sein Nachfolger der Minorit Franciscus von Taverna, den aber *Sbar.* — im Gegensatze zu *Papini* und *Gams* S. 892 — nicht anführt und der 1281 auch schon einen Nachfolger erhält.

68. Hermann von Cöln B. v. Samland seit 1275; er musste jedoch im folg. Jahre zu Gunsten des Deutschordensherrn Christian von Mühlhausen resignieren, da die Besetzung dieses Bistums dem Deutschorden zugesprochen worden war; Hermann zog sich hierauf nach Cöln zurück und versah daselbst das Amt eines Weihbischofs, bis er am 9. März 1303 starb. ¹⁾

69. Timideus (Timotheus) erscheint i. J. 1275 als Erwählter von Verona, ist aber entweder gar nicht zur bisch. Weihe gelangt oder bald darauf gestorben, da schon 1277 ein Nachfolger erscheint (*Bull.* III, 242 b u. 259 f).

70. Heinrich von Isny, genannt Knoderer oder Gürtelknopf oder auch Göckelmann (Kugelman), zur Zeit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum römischen König (1. Oct. 1273) Lector im Kloster zu Mainz und bald darnach von demselben, mit dem er schon früher in näherer Berührung stand, zu mehreren Gesandtschaften an den päpstl. Hof verwendet, wurde von Papst Gregor X per provisionem zum Bischof von Basel ernannt und von ihm selbst consecriert zu Lausanne am 9. Oct. 1275. So zugleich deutscher Reichsfürst geworden, unterstützte er fortan König Rudolf nicht nur mit Rath sondern auch mit That, besonders bei dem Entscheidungskämpfe zwischen diesem und König Ottokar von Böhmen, so dass ihn derselbe seine rechte Hand nannte, mit der er Alles leite. Von ihm neuerdings an den päpstl. Hof wegen Empfangs der Kaiserkrone gesendet, versehen mit verschiedenen Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben vom 1. bis 6. Febr. 1286, ²⁾

¹⁾ *Gams* S. 308; *Herquet*, Kristan von Mühlh., B. v. Samland, S. 22 ff.; *Sbar.* kennt ihn nicht.

²⁾ Wenn Kaltenbrunner l. c. p. IX meint, die betr. Originale befinden sich im Mainzer Archive, so ist dagegen zu bemerken, dass dort keine Originale sondern nur gleichzeitige Copieen waren und dass diese sich jetzt im bayer. Reichsarchiv zu München be-

wurde er von Papst Honorius IV am 15. Mai 1286 auf das Erzbistum Mainz transferiert ¹⁾ und so zugleich Kurfürst und Erzkanzler des deutschen Reichs. Bald darauf übernahm er auch die Administration des Bistums Speyer. Von K. Rudolf sodann zum Statthalter in Thüringen und Meissen ernannt, stellte er daselbst durch sein gewinnendes Wesen schnell Ordnung und Ruhe her. Während er seinen königlichen Gönner auf dessen Zug nach dem Oberrhein begleitete, starb er vom 17. auf 18. März 1288 zu Hagenau und wurde in seiner Cathedralen zu Mainz beerdigt. Besondere Sorgfalt verwendete er auch auf die Disciplin seines Clerus. ²⁾

71. Bentivenga dei Bentivengi B. v. Todi, seiner Vaterstadt, seit 18. Dec. 1276; am 12. oder 13. März—nicht 18. Dec. — 1278 wurde er von Papst Nicolaus III zum Cardinalbischof von Albano ernannt und zugleich mit dem Amte des Grosspönitentiars betraut; er starb 1290, nicht 1289. ³⁾

finden, wohin sie via Aschaffenburg gekommen sind. Da es also nicht die Originale sind, wie man sich leicht überzeugen kann, so erscheint auch die Schlussfolgerung von K.: « es liegt nahe, anzunehmen, dass ihr Ueberbringer . . . sie an den Papst und die übrigen Adressaten nicht habe gelangen lassen » (!), als hinfällig. Vgl. Zusätze und Verbesserung. zu *Hist. Jahrb.* 1888 u. zw. zu S. 428 Anm. 2 u. 3.

¹⁾ Reg. Hon. IV. ed. Prou ep. 368. Im *Bull.* findet sich weder die an den neuen Erzbischof hierüber gerichtete Bulle noch die übrigen, nämlich an König Rudolf und das Capitäl von Mainz, sowie an den Clerus und das Volk der Erzdiöcese, dann an die Stadt Erfurt und endlich an alle Vasallen und Suffragane.

²⁾ Vgl. über ihn meinen Aufsatz im *Hist. Jahrb.* 1888, S. 393–449.

³⁾ *Bull.* III, 257 u. 470; *Ciacc.-Old.* II, 221 u. 223. Vgl. über ihn meinen Aufsatz: » Der Registerband des Cardinalgrosspönitentiars Bent. » in *Vering's* Archiv für kath. Kirchenrecht B. 64 S. 3–69. — Sein Nachfolger in Todi wurde sein Bruder Angelarius, der gewöhnlich als Minorit bezeichnet wird; die Ernennungsbullé vom 10. Aug. 1278 (*Reg. Nic.* III a. I ep. 207) lässt aber eine solche Eigenschaft durchaus nicht erkennen.

72. Franciscus von Jesi B. v. Pesaro seit 23. Dec. 1276 (*Bull.* III, 258); er starb 1283.

73. Hieronymus Masci von Ascoli, Nachfolger des hl. Bonaventura im Ordensgeneralate, von Gregor X als Gesandter an den griech. Kaiser Michael Palaeologus zum Zwecke der Wiedervereinigung der Griechen mit der röm. Kirche und von Johann XXI nach Spanien wegen Herstellung des Friedens zwischen den Königen von Castilien und Frankreich geschickt, wurde von Nicolaus III am 12. oder 13. März 1278 zum Cardinalpriester v. T. der hl. Pudenciana und von Martin IV am 23. März 1281 zum Cardinalbischof von Palästrina ernannt, bis er am 15. Febr. 1288 selbst zum Papste erwählt wurde, als welcher er den Namen Nicolaus IV annahm und am 4. April 1292 starb. ¹⁾

74. Tellius (Tello) EB. v. Braga in Portugal seit 6. April 1278, früher Provincial von Castilien; am 13. Jan. 1282 erhielt er vom Papste die Erlaubnis zu testieren und befand sich 1289 am päpstl. Hofe aus Anlass seines und der übrigen portug. Bischöfe langwierigen Konflikts mit den Königen Alfons und Dionysius; er starb am 23. März 1292. ²⁾

75. Bartholomaeus — nicht Bernardus — von Amelia B. v. Grosseto seit 9. Apr. 1278, vorher Inquisitor in der röm. Provinz und von den Päpsten sowohl vor als nach seiner Erhebung zu wichtigen Gesandtschaften verwendet, so namentlich 1277 an den röm. König wegen des Exarchats und der Pentapolis, im Sommer 1278 an den griech. Kaiser und an den König von Sicilien wegen Vereinigung der Griechen und Lateiner, sowie 1290 an den König von England wegen Aufhebung der den kirchlichen Freiheiten nachteiligen Sta-

¹⁾ Vgl. *Ciacc.-Old.* II, 227 u. 255-270; *Raynaldus*, Ann. eccl. ad a. 1288-1292 (XIV, 396-453).

²⁾ *Bull.* III, 297, 481, 518; IV, 55, 62, 104, 106.

tuten des Londoner Concils; 4) er versah auch die Stelle des päpstl. Vicars von Rom und starb 1291.

76. Benvenuto von Orvieto B. v. Gubbio seit 5. Juni 1278; er war 1268 Inquisitor in der röm. Provinz und wurde vor und nach seiner Erhebung als päpstl. Gesandter verwendet, so 1277 an den König Alfons von Castilien wegen Herstellung eines Friedens zwischen diesem und dem König von Frankreich und 1289 an den röm. König zum Zwecke der Unterhandlung wegen der Kaiserkrone; im folg. Jahre sollte er nach Ungarn gehen, um dem König Ladislaus ins Gewissen zu reden; doch unterblieb die Abreise infolge dessen gewaltsamen Todes. Auch war er päpstl. Zehentsammler für das hl. Land und Collector camerae apostolicae; er starb 1294. 2)

77. Thomas B. v. Nepi seit 9. Aug. 1278 gemäss päpstl. Provision an Stelle seines vom Capitel erwählten Mitbruders Bartholomaeus a Carbonaria, der von seinen Obern die Erlaubniss zur Annahme der Wahl nicht erhalten hatte, und nach Cassierung einer daraufhin vom Capitel getroffenen Doppelwahl; er erhielt am 1. April 1283 die päpstliche Erlaubniss zu testieren (*Bull.* III, 334 u 505) und starb bald darnach.

78. Wilhelm de Porcellet B. v. Digne als Nachfolger des 1278 gest. Bischof Bonifacius; er hielt sich während der sicilischen Vesper in der Diöcese Mazzara auf und war einer

1) *Bull.* III, 251, 253, 277, 284, 298; IV, 46, 119, 152, 231, 274.

2) Die betr. Urk. siehe im Inhaltsverz. des *Bull.* t. III u. IV, sowie der schon erwähnten « Mittheilungen » von *Kaltenbrunner*. Im *Bull.* fehlt die Urk. vom 8. April 1286, wodurch Papst Honorius IV Stadt und Diöcese Gubbio auffordert, quatenus B. ep. Eugubino, qui occasione debitorum contractorum per Jacobum quondam ep. Eug. tenebatur civi Romano in non modica pecuniae quantitate, aliquod decens caritativum subsidium impendant, donec praedicta debita fuerint persoluta. Cfr. Reg. Hon. IV ed. *Prou* ep. 452.

der wenigen Franzosen, die dem unter diesem Namen bekannten Blutbade entkamen; ¹⁾ am 2. Dez. 1289 erhielt er die Erlaubnis zu testieren ²⁾ und starb einige Jahre darnach.

79. Johannes von Trani B. v. Giovenazzo (Iuvenacen.) in Unteritalien seit 1278, gestorben 1304, auf welchen dann wieder ein Johannes von Trani, ebenfalls Minorit, gefolgt sein soll, welcher 1321 starb. ³⁾

80. Johann Peckham, Schüler des hl. Bonaventura und selbst Lehrer der Theologie zu Oxford und Paris, sodann Provincial von England und Lector sive Magister theol. in Curia (Mag. s. Palatii), wurde vom Papste zum Erzbischof von Canterbury ernannt am 28. Jan. 1279 und ihm am 25. März 1279 die Erlaubnis zu testieren gegeben (*Bull.* III, 375 u. 383). Noch im nämlichen Jahre hielt er ein Concil zu Reding und 1281 ein solches zu Lambeth und trug 1291 Sorge für Aufhebung der Londoner Statuten (s. o. Nr. 74); er starb « meritis miraculisque clarus » am 8. Dec. 1292 und liegt in seiner Cathedrale auf der Nordseite neben der Stätte des Martyriums seines hl. Vorgängers Thomas begraben ⁴⁾.

1) « Ab hoc uno ob probitatem suam abstinuere Siculi incolumemque in patriam dimisere », schreibt *Fazettus*, De rebus Siculis p. 490.

2) *Bull.* IV, 122 u. 138 (k); bei *Gams* S. 545 ist als Tag der Ernennung das Datum der Testierungs-Bulle angeführt!

3) So wenigstens bei *Gams* S. 883, während *Sbar.* vermutet, um 1300 wäre der Bischof Johannes von Castellaneta (s. u. Nr. 93) nach Giovenazzo transferiert worden, aber dort schon lange vor 1321 gestorben.

4) Von seiner vielseitigen bisch. Thätigkeit gibt glänzendes Zeugnis das von ihm hinterlassene « Registrum epistolarum », welches kürzlich (1882-1885) *Martin* in den « Chronicles and memorials of Great Britain and Ireland » edierte und woraus *Ehrle* die auf dessen theol. Richtung bezüglichen Stücke in der Zeitschrift für kath. Theol. 1889

81. Aegidius aus Lüttich B. v. Sulmona-Valve seit 25. Febr. 1279 (*Bull.* III, 380); er resignierte am 23. Sept. 1289 zu Rieti vor dem Cardinalbischof Gerhard von Sabina, was Papst Nicolaus IV am 13. Febr. 1290 genehmigte, ¹⁾ soll aber noch 1318 gelebt haben.

82. Tancred von Montefoscolo B. Nicastro in Calabrien seit 15. Mai 1279; i. J. 1282 zum Erzbischof von Otranto (Hydruntin). postuliert, erhielt er nicht die kirchliche Bestätigung; ja er wurde 1286 vom Papste sogar abgesetzt, weil er mit dem Bischof von Cefalù den König Jacob von Aragonien zum Könige von Sicilien gesalbt und dem Befehle, sich deswegen vor dem Papste zu verantworten, nicht Folge geleistet hatte; doch erscheint erst nach seinem 1299 erfolgten Tode ein Nachfolger: ²⁾

83. Conrad mit dem Beinamen „Probus“ oder „der Biderbe“ aus Tübingen, seit 1272 Provinzial der oberdeutschen Provinz und vorher Lector zu Constanz, gleich Heinrich von Isny (s. o. Nr. 70) vom röm. König Rudolf von Habsburg vielfach als Gesandter an den päpstl. Hof verwendet, in welcher Eigenschaft er namentlich am 4. Mai 1279 vor dem Papste die wichtige Erklärung wegen des Exarchats von Ravenna und der Pentapolis abgab, wurde von diesem am 4. Oct. 1279 per provisionem zum Bischof von Toul ernannt und so auch deutscher Reichsfürst. Wegen seiner Opposition gegen die Zehentforderung des päpstl. Cardinallegaten Johannes Bucamatus auf dem Nationalconcil zu Würzburg im März 1287

S. 172 ff. besonders zum Abdruck brachte. Ueber Peckhams übrige schriftstell. Thätigkeit, die ihn als einen ausgezeichneten Gelehrten erkennen lässt, vgl. *Wadding*, *Script. Min.* p. 148, und *Sbar.*, *Suppl. ad Script. Min.* p. 447 sqq.

¹⁾ *Reg. Nic. IV ed. Langlois* ep. 2082; im *Bull.* fehlt diese Urkunde.

²⁾ *Bull.* III, 392 u. IV, 491; *Gams* S. 905.

zog er sich die Excommunication durch denselben zu; er rechtfertigte sich jedoch hierüber 1289 vor dem Papste, resignierte aber 1296 freiwillig und starb zu Constanz am 21. Aug. eines verschieden angegebenen Jahres (1296, 1302, 1303) bei seinen Ordens-Mitbrüdern, in deren Kirche (Chor) er auch begraben wurde ¹⁾).

84. Gentilis von Bettona bei Assisi, Inquisitor für Umbrien, EB. von Reggio in Calabrien seit 9. Oct. 1279; er erhielt 1291 auch die Administration des Bistums Alifa und am 5. Jan. 1292 die Erlaubnis zu testieren. Wie er vor seiner Erhebung schon als päpstl. Gesandter an den griech. Kaiser geschickt worden war, so gieng er auch in gleicher Eigenschaft 1292 nach Genua und an den Hof des Königs Carl von Sicilien zum Zwecke der Friedensvermittlung und 1295 mit dem Bischof von Siena nach Deutschland zum röm. König Adolf, um ihn zur Bewahrung des Friedens mit Frankreich und England anzuhalten; ²⁾ er starb 1327. ³⁾

85. Nicolaus von Cusoach B. v. Kildare in Irland seit 27. Nov. 1279, wurde vom Papste selbst consecrirt und

¹⁾ Vgl. über ihn meinen Aufsatz im *Hist. Jahrb.* 1888 S. 650-673 und bei *Kaltenbrunner* l. c. die im Inhaltsverz. S. 662 angeführten Urkunden; dieser gibt ihm daselbst (S. 679 unter « Minoriten ») den Beinamen « Knoderer », der doch dem Heinrich von Isny (s. o. Nr. 70) gehört! — Im *Bull.* fehlt die Bulle vom 6. Febr. 1296 (Reg. Bonif. VIII ed. *Digard* etc. ep. 957), wodurch Bonifaz VIII auf die durch die Resignation Conrads bereits vacante Kirche von Toul den Bischof Johann von Utrecht versetzt.

²⁾ *Bull.* III, 424 u. IV, 276, 287, 299, 311, 314, 352, 255; Reg. Bonif. VIII ed. *Digard* etc. epp. 865-873 u. 875-880.

³⁾ *Gams* S. 916. Es ist darum nicht möglich, dass i. J. 1300 ein Minorit Petrus EB. v. Reggio gewesen sei, wie *Sbar.* unter Berufung auf *Wadding* meint; wohl aber folgen sich 1321 und 1328 zwei Petrus in dieser Würde, von denen aber bei *Gams* keiner als Minorit bezeichnet ist.

unterm 13. Mai 1280 dem König von England empfohlen (*Bull.* III, 425 u. 461); er starb im Sept. 1299.

86. Gualterus von Brügge, Provinzial der franz. Provinz, „vir pius et doctus“, Bischof von Poitiers (Pictavien.) seit 4. Dez. 1279; als „acerrimus propugnator jurium suae ecclesiae“ hatte er deshalb viel zu kämpfen und zu dulden, und wurde sogar von Papst Clemens V. über den er, als derselbe noch EB. von Bordeaux war, im Auftrage des EB. von Bourges anlässlich deren Streites um den Primat die Excommunication ausgesprochen hatte, schliesslich selbst excommuniciert und endlich zur Resignation veranlasst; ¹⁾ er starb am 21. Jan. 1307. ²⁾

¹⁾ Nicht förmlich abgesetzt, wie es gewöhnlich heisst; denn bei Wiederbesetzung des bisch. Stuhles am 4. Nov. 1306 sagt Clemens V ausdrücklich, dass derselbe « per liberam resignationem ven. fr. Gualteri » vacant geworden sei. Im *Bull.*, soweit es bis jetzt erschienen ist, handeln über ihn viele Urkunden, namentlich III, 426, 462, 517, 556; IV, 75, 77, 80, 336. Viele sind aber auch übersehen, insbesondere jene vom 20. Jan. 1289, wodurch ihn der Papst Nicolaus IV von dem eidlichen Versprechen, alle zwei Jahre die limina App. zu besuchen, entbindet; jene vom 13. Febr. 1289, wodurch auf Walters Anstehen der Propst Gerardus Roberti von Poitiers vor den apost. Stuhl citiert wird; die Bulle vom 1. März 1289, wodurch der Papst den König von Frankreich ersucht, den Bischof von Poitiers nicht vor seine Gerichte laden zu wollen, vielmehr ihm Beistand zu leisten, besonders gegen Gaufridus de Valeya, welcher ein bisch. Lehen sich zu eigen machte; ferner jene vom 9. März 1289, wodurch der Papst unserm Bischof gestattete, das geistliche Schwert gegen diejenigen zu gebrauchen, welche ihm und seiner Kirche Unrecht zufügen; sowie jene vom 15. März 1289, wodurch jener diesem erlaubte, in seiner Cathedral- und in andern Kirchen seiner Diöcese Präbenden zu verleihen (Reg. Nic. IV ed. *Langlois* epp. 441, 483, 484, 671, 709-711, 752, 753); endlich die Bulle Bonifaz' VIII vom 31. Aug. 1296, wodurch dieser unserem Gualterus das Indult verlieh, dass fünf Jahre lang Niemand über ihn die Excommunication oder Suspension ohne specielle Erlaubnis des apost. Stuhles verhängen dürfe (Reg. Bonif. VIII ed. *Digard etc.* ep. 1329). Aus dem Reg. Clem. V (ed. *Monachi Bened.*) gehören hieher epp. 138, 410, 603, 1405 u. 1514.

²⁾ Sein Leben beschrieb der Canonicus *Petrus* von Poitiers; auch handeln die Bollandisten über ihn am 22. Januar.

87. Raynerius, Caplan des Königs Carl von Sicilien, B. v. Troia in Apulien seit 3. Mai 1280 infolge Versetzung seines Vorgängers Hugo auf den bisch. Stuhl von Bethlehem und Nichtbestätigung des für Troja postulierten Bischofs Benedict von Ascoli. ¹⁾

88. Sinibaldus von Perugia (e lacu Perusino), Inquisitor im Patrim. s. Petri, Bischof von Melfi in der Basilicata seit 7. Mai 1280 (*Bull.* III, 460); er erhielt am 3. Juni 1288 die Erlaubnis zu testieren ²⁾ und starb vor 4. Aug. 1295, denn an diesem Tage wurde infolge seines Ablebens bereits der Nachfolger ernannt ³⁾.

89. Ferdinand B. v. Burgos in Altcastilien seit 21. Mai 1280 (*Bull.* III, 461); er starb 1299 (nach *Gams*, nach *Sbar.* 1301).

90. Bonaventura von Padua EB. von Ragusa seit 23. Dec. 1280, nachdem der 1279 dazu erwählte Marcus von Venedig vor der Bestätigung gestorben war und hierauf sowohl Philipp Bonacolsi von Mantua (s. u. Nr. 105) als auch Lucas von Padua, sämtliche Minoriten, die auf sie gefallene Wahl abgelehnt hatten; ⁴⁾ er war bis 1289 päpstl. Visitor des dritten Ordens vom hl. Fr. und lebte noch 1292.

91. Eustach von Rouen, päpstl. Poenitentiar, sollte i. J. 1282 B. v. Evreux werden; da aber dort schon ein anderer (Nicolaus) gewählt worden war und der Papst diese Wahl nicht umstossen wollte, so ernannte er Eustach zum B. v. Coutances (Constantien.) in der Normandie; er

¹⁾ *Bull.* III, 378 u. 459. Bei *Gams* S. 637 findet sich neben « Raynerius » noch der Name « Rogerius », womit allem Anscheine nach dieselbe Person bezeichnet werden will; es fehlt aber die Bezeichnung « O. S. F. », dagegen ist als Todesjahr 1302 angegeben.

²⁾ Reg. Nic. IV ed. *Langlois* epp. 22; diese Urk. fehlt im *Bull.*

³⁾ Reg. Bonif. VIII. ed. *Digard* etc. ep. 350.

⁴⁾ *Bull.* III, 477, 427, 426, 478.

starb 1287 und wurde in der Minoritenkirche zu Coutances beerdigt. ¹⁾

92. Philipp von Perugia, 1278 mit Barth. von Siena, Provinzial der syrischen Provinz, und dem Min. Angelus von Orvieto Mitglied der päpstl. Gesandtschaft an den griech. Kaiser, an deren Spitze der Bischof Barth. von Grosseto stand (s. o. Nr. 73), wurde 1282 B. v. Fiesole (Fesulan.) und als solcher vom Papste selbst geweiht; 1298 resignierte er « senectutis et infirmitatis incommoda patiens » und erhielt vom Papste unterm 26. April 1298 eine jährl. Pension aus den Einkünften des Bistums Spoleto angewiesen, von deren Entrichtung der dortige Bischof am 17. Jan. 1300 — aber noch zu Philipps Lebzeiten — entbunden wurde. ²⁾

93. Johannes B. v. Castellaneta in Unteritalien (nicht von Castello-Venedig) seit 1282. ³⁾

1) *Bull.* III, 512 nr. 3; bei *Gams* wird er als « O. S. D. » bezeichnet und sein Ableben auf 7. Aug. 1291 gesetzt. Es sei noch erwähnt, dass i. J. 1270 ein Minorit Eustach von Arras vom König von Frankreich an das Cardinalscollegium sede vacante geschickt wurde, um dasselbe von der Absicht der Griechen, sich mit der röm. Kirche vereinigen zu wollen, zu verständigen; vielleicht ist dieser Eustach mit obigem identisch.

2) *Bull.* III, 349, 354, 359; IV, 182, 472, 473, 495; nach *Sbar.* wäre er nicht identisch mit jenem Philipp von Perugia, welcher 1282 als Provincial von Toscana dem Generalcapitel zu Strassburg (s. o. Nr. 42 Anm.) beiwohnte. Als sein Nachfolger Angelus O. S. A. binnen Kurzem ebenfalls resignierte, wurde der Minorit Bartholomaeus, Inquisitor in Toscana, zum B. v. Fiesole ernannt gemäss Bulle vom 21. März 1301; derselbe nahm aber diese Ernennung nicht an, worauf der Archipresbyter Antonius von Florenz am 21. Sept. 1301 das Bistum erhielt (*Bull.* IV, 518 u. 533).

3) Nach *Sbar.*, der unter ihm den Joh. Barbo von Venedig vermutet, welcher auf einem Gemälde zu Venedig irrtümlicher Weise als Bischof seiner Heimatdiocese dargestellt ist; auch regt er die Frage an, ob dieser Bischof nicht später nach Giovenazzo transfere-

94. Simon Uffreducci, Inquisitor der röm. Provinz, B. v. Assisi, seiner Vaterstadt, seit 10. März 1282 an Stelle des verstorbenen B. Illuminatus (s. o. Nr. 64); er resignierte 1295 (*Bull.* III, 403).

95. Theobaldus mit dem Beinamen « a Ponte » oder « Pontanus »¹⁾, Custos des hl. Conventes (S. Francesco), wurde (nach *Gams*) 1283 B. v. Castellamare (Stabien.), am 8. April 1295 nach Terracina an Stelle des nach Avellino versetzten B. Franciscus (s. o. Nr. 62) und am 13. Febr. 1296 nach Assisi transferiert²⁾ als Nachfolger des Vorgenannten. Am 21. Oct. 1321 wurde er vom Papste gleich den beiden Inquisitoren der prov. s. Francisci mit der Einleitung und Durchführung des Inquisitionsprocesses gegen Muzio von Assisi als Haupturheber der Vertreibung der päpstlich gesinnten Guelfen aus Assisi und der Beraubung des in der Sacristei von S. Francesco aufbewahrten päpstl. Schatzes ernannt. Unter diesem befand sich auch der Ertrag des von Theobald im päpstl. Auftrage eingesammelten kirchl. Zehenten, zu dessen Restitution ihn der Rector des Herzogtums Spoleto anhalten wollte, was

riert worden und identisch sei mit dem seit 1304 dort vorkommenden Johannes II (s. o. Nr. 79). Bei *Gams* erscheint ein Bischof Johannes von Castellaneta — aber ohne den Beisatz « O. S. F. » — von 1287 bis 1293.

1) Nach einigen deshalb, weil er aus einer assis. Patricierfamilie stammte, die ursprünglich an der Brücke bei dem nahegelegenen Bastia angesessen war; nach Andern ist er « cognomine Pontanus, patria Tudertinus ». Soviel ist sicher, dass in seinem Wappen eine zweibogige Brücke sich dargestellt fand.

2) Die Ernennungsbulle für Castellamare findet sich nicht in den päpstl. Registerbänden, aber die epp. 68 u. 901 der Reg. Bonif. VIII ed. *Digard* etc. sprechen deutlich seine Transferierung von Castellamare und bezw. Terracina aus. *Sbar.* hat zwar diese beiden Urkunden nicht in seinem *Bull.*, erwähnt jedoch daselbst (IV, 473 e) unsern Theobald als Bischof der genannten drei Diöcesen.

jedoch der Papst am 4. Sept. 1322 verbot. ¹⁾ Theobald starb erst 1329 und wurde hierauf bei S. Francesco in der von ihm errichteten Kapelle beigesetzt ²⁾.

96. Leonhard B. v. Tricarico seit 1284, Beichtvater und Ratgeber des Cardinallegaten Gerhard in Sicilien; auf dessen Bitten erhielt er vom Papste selbst die Erlaubnis, die auf ihn gefallene Wahl annehmen zu dürfen, da es für ihn zu beschwerlich wäre, dieselbe von dem Obern seiner Provinz Genua zu erholen (*Bull.* III, 524); 1301 wurde er zum

¹⁾ Vgl. *Ehrle*, Schatz, *Bibl. u. Archiv der Päpste im XIV. Jahrh.*, in: *Archiv f. Litt.-u. Kirchengesch. d. MA.* I, 238-273. Kaum war aber Theobald gestorben, so erging offenbar auf Betreiben des erwähnten Rectors am 12. Sept. 1329 der päpstl. Auftrag an diesen und den Thesaurar des Herz. Spoleto, dessen gesamten Nachlass an sich zu nehmen, da er der päpstl. Kammer noch gewisse Summen schulde, und am 11. März 1332 wurde denselben noch weiter befohlen, gegen die Verschleppung (*distractio*) dieses Nachlasses Vorkehrungen zu treffen. Doch am 8. Juni 1332 beauftragte Papst Johann XXII auf Bitten des Ordensgenerals Geraldus die Genannten, diesen Nachlass dem hl. Convente ausfolgen zu lassen und den Kaufmann, bei dem er deponiert sei, nicht weiter zu belästigen, aber noch am 5. Juni 1334 befahl er dem Thesaurar, die zum Dienste der Domkirche von Assisi bestimmten Gefässe, Paramente und Ornamente dieser aus dem gedachten Nachlasse zuzuwenden, die noch ausstehenden Guthaben und sonstigen Wertsachen aber für die päpstl. Kammer beizutreiben. *Reg. Vat.* t. 115 ep. 1321, t. 116 epp. 628 et 1719, t. 117 ep. 1472.

²⁾ Als sein Nachfolger wurde am 11. Oct. 1329 « Conradus quondam Andrae militis, canonicus Perusinus, decretorum doctor » ernannt (*Reg. Vat.* t. 93 ep. 233). Unrichtig ist es, wenn von Einigen z. J. 1307 oder 1314 ein Theob. II als Nachfolger von Theob. I angeführt wird; es gab nur den einen, der die ganze angegebene Zeit ausfüllte. Es ist demnach auch für keinen Bischof Benedict vom Jahre 1323 an ein Platz, wie ein solcher bei *Gams* S. 668 vorgetragen ist; bei demselben fehlt auch in allen drei hier in Betracht kommenden Serien der Zusatz « O. S. F. » zu Theobaldus.

EB. des seit 1296 vereinigten Erzbistums Tyrus-Oristano erhoben ¹⁾ und scheint bald darauf gestorben zu sein, da schon 1304 sein Nachfolger ernannt wird.

97. Jacobus B. v. Nusco seit 1285, ohne die Ordensobern um die Erlaubnis zur Annahme der Wahl gefragt zu haben, weshalb er sich vor dem EB. v. Benevent und dem B. v. Troja als Commissären des Papstes verantworten musste (*Bull.* III, 540); i. J. 1296 erscheint sein Nachfolger.

98. Petrus Fechor B. v. Salamanca seit 5. März 1286; er lebte noch 1301. ²⁾

99. Englesius Caballatus B. v. Novara, seiner Vaterstadt, seit 14. Febr. 1287 (*Bull.* III, 594); er starb am 20. Jan. 1291.

100. Philippus Boschetti, 1278 Guardian zu Piacenza, wurde 1287 B. v. Modena, seiner Vaterstadt, und starb als solcher 1290.

101. Matthaeus von Aquasparta, einer der hervorragendsten Gelehrten des Min.-Ordens, 1281 Lector s. Palatii und 1287 Ordensgeneral, wurde in Vig. Pentec. (15. Mai) 1288 Cardinalpriester v. T. des hl. Laurentius in Damaso und 1291 Cardinalbischof von Porto; als Legat des Papstes war er in der Aemilia und in Toscana mit Erfolg thätig und insbesondere auch eifrig in der Kreuzpredigt gegen die papstfeindlichen Colonna. Er starb am 29. Oct. 1302 zu Rom und wurde in der Kirche Aracoeli beigesetzt. ³⁾

102. Monaldus, Inquisitor in Umbrien, B. v. Civitã

¹⁾ In letzterer Series führt er bei *Gams* S. 838 den Beinamen « Aragall »; im *Bull.* fehlt die Bulle über diese Translation.

²⁾ *Bull.* III, 562; Reg. Hon. IV. ed. *Prou* ep. 320. Bei *Gams* ist er fälschlich als « O. S. D. » bezeichnet.

³⁾ Vgl. über ihn *Ciacc.-Old.* II, 265, sowie *Wadding*, *Script. Min.* p. 172, und *Sbar.*, *Supplem. ad Script. Min.* p. 525.

Castellana seit 20. Juni 1288 als Nachfolger von Gregorius) ¹⁾.

103. Johannes Balastro EB. v. Nicosia auf Cypern seit 30. (nicht 20.) Oct. 1288, wurde 1295 in gleicher Eigenschaft auf das nach Sassari verlegte Erzbistum Torres (Turritan.) in Sardinien transferiert; am 15. Mai 1298 gab er zu Rom mit andern Bischöfen eine Indulgenz für die Minoritenkirche zu Ascoli. ²⁾

104. Albert Gonzaga aus Mantua, päpstl. Legat in Montferrat und Piemont, auch Gesandter an den griech. Kaiser unter Papst Gregor X, wurde B. v. Ivrea am 12. Febr. 1289 ³⁾ und starb als solcher 1320 (nach Gams erst 1322), worauf er bei seinen Ordensbrüdern in Ivrea beerdigt wurde.

¹⁾ *Bull.* IV, 26; bei Gams fehlt dieser Gregorius und erscheint schon 1304 der Nachfolger von Monaldus, während letzterer nach Sbar. erst 1306 gestorben wäre. Am 9. Oct. 1288 gestattete Papst Nicolaus IV dem B. Monaldus den Genuss aller Güter und Rechte, welche dem apost. Stuhle in Stadt und Diöcese Civ. Cast. zukommen, usque ad beneplacitum ejusdem sedis apostolicae (*Reg. Nic.* IV. l. c. ep. 347). Diese Urk. fehlt im *Bull.*

²⁾ *Bull.* IV, 44, 45, 50, 107, 108, 413); daselbst fehlen die Bullen, wodurch der Papst die Wahl Johanns zum EB. von Nicosia dem Capitel, dem Clerus und Volk sowie den Vasallen und Suffraganen anzeigt (*Reg. Nic.* IV. ed. Langlois ep. 389-393); des gleichen die Bulle vom 17. Sept. 1289 (*ib.* ep. 1729), wodurch er ihm die Wahl des Beichtvaters erlaubt.

³⁾ *Reg. Nic.* IV, l. c. epp. 487; diese Bulle fehlt im *Bull.*, dagegen findet sich dort (IV, 74) eine ähnliche vom 13. Mai 1289, worin die Consecration Alberts durch den Papst selbst ausgesprochen ist, und eine andere vom 18. Juli 1289 (IV, 90), wodurch jenem die Erlaubnis zu testieren erteilt wird. Es fehlen aber wieder folgende: jene vom 19. April 1289, wodurch unserm Albert auf Lebenszeit die Einkünfte der Kirche S. Lorenzo bei Ivrea zugestanden werden, und drei vom 9. Oct. 1289, wodurch ihm die visitatio liminum erlassen und ihm erlaubt wird, die der Excommunication verfallenen Cleriker seiner Diöcese davon zu absolvieren (erneuert am 9. Febr. 1290),

105. Philippus Bonacolsi, Inquisitor der Mark Treviso, welcher 1279 den erzb. Stuhl von Ragusa ausgeschlagen hatte (s. o. Nr. 90), wurde am 31. Juli 1289 Bischof von Trient; fortwährend in Streitigkeiten mit dem Grafen Meinhard von Tyrol verwickelt, konnte er von seiner Diocese nie ruhigen Besitz nehmen; er wurde nach Mantua transferiert 1303 (zwischen 12. Nov., dem Todestage des Vorgängers, und dem 17. Dec., dem Tage, an welchem der Papst sich die Besetzung des infolge der Translation vacant gewordenen Bistums Trient reservierte), starb aber schon wenige Tage darauf, nämlich am 18. Dec. 1303. ¹⁾

106. Roderich B. v. Marocco seit 11. Dec. 1289 (s. o. Nr. 33), zugleich päpstl. Legat für Africa. ²⁾ Er starb spätestens 1313. ³⁾

sowie von seinem Clerus ein subsidium charitativum zur Deckung der von ihm anlässlich seiner Geschäfte beim apost. Stuhle gehaltenen Auslagen zu erheben. Cfr. *Reg. Nic.* IV l. c. epp. 810, 1609-1612, 2090. — Die bei *Possevinus* (Hist. Gonz. lib. I) sich findende Angabe, dass Albert auch Cardinal geworden sei, erweist sich als unrichtig.

¹⁾ *Bull.* IV, 42, 80, 139; vgl. auch bei *Kaltenbrunner* l. c. das Inhaltsverz. unter « Philipp B. v. Trient » S. 684. Wie von K. nicht anders zu erwarten, nimmt er in dem erwähnten Streite ganz und gar Partei für Meinhard; es sind deshalb auch seine Ausführungen danach zu beurteilen.

²⁾ *Bull.* 123, 124, 134; an ersterer Stelle ist er als « archiepiscopus » bezeichnet, während im päpstl. Register nur « episcopus » steht. Die p. 326 nr. 14-16 als fehlend erwähnten Bullen finden sich in *Reg. Nic.* IV l. c. als epp. 2118, 2119 u. 2153; daselbst ist aber auch noch als ep. 2117 die Bulle « Tanto circa divini » vom 9. Febr. 1290 angeführt, wodurch Roderich das Indult verliehen wird, omnibus vere poenitentibus et confessis, qui in partibus Marocchii ad praedicationem ipsius accesserint, einen Ablass von 100 Tagen zu verleihen.

³⁾ Am 4. Sept. 1313 forderte der Papst die Diöcesanen von Marocco zur Folgsamkeit gegen ihren neuen, dem Min.-Orden, wie es

107. Gerardinus B. v. Umana in der Mark Ancona seit 1. Jan. 1290.¹⁾

108. Lambert B. v. Veglia seit 8. März 1290 anstatt des nicht bestätigten Ordensmitbruders Johannes de Veglia (*Bull.* IV, 140, 175); am 25. Mai 1297 nach Aquino versetzt,²⁾ wurde er im Sept. d. J. auch Administrator des Suburbicarbistums Palästrina und bald darauf päpstl. Vicar von Rom; er starb 1309.

109. Wilhelm von Bobbio B. v. Reggio in der Aemilia, seit 22. Juni 1290; er war vorher päpstl. Poenitentiar und starb am 3. Sept. 1301 (*Bull.* IV, 161, 329, 490, 550). Sein hierauf zum Nachfolger gewählter Ordensmitbruder Joannes de Maloxellis wurde vom Papste nicht bestätigt.

110. Heinrich von Padua B. v. Chioggia (Clugien.) bei Venedig — nicht von Chiusi (Clusin.) in Toscana — seit 17. Sept. 1290; er wohnte 1296 dem Provincialconcil zu Grado bei und starb am 14. Sept. 1302 (*Bull.* IV, 175 u. 187).

scheint, nicht angehörigen Bischof Franciscus, den der Cardinalbischof Nicolaus von Ostia gemäss päpstl. Vollmacht eingesetzt hatte, auf und beauftragte den Bischof von Sevilla, den Minoriten-Apostaten Fernandus Gundisalvi, qui nunc fr. Gometium de ordine s. Benedicti vocari se facit, und welcher zu Gunsten des fr. Johannes de Palmela, wahrscheinlich eines Minoriten, qui se pro episcopo Marocch. gerit, agitire, nebst diesem gefangen zu nehmen. Cfr. *Reg. Clem.* V l. c. epp. 9611 u. 9612. — Auf Franciscus folgte Joannes Fernandi O. P. am 26. Oct. 1327. Cfr. *Reg. Vat.* t. 88 ep. 3355.

1) *Bull.* IV, 126 u. 181; bei *Gams* erscheint er schon 1285 und dann 1306 der erste und 1322 der zweite Nachfolger, während nach *Sbar.* Gerardinus erst in letzterem Jahre gestorben wäre.

2) *Reg. Bonif. VIII* l. c. ep. 1843; diese Urkunde fehlt im *Bull.* Während es bei *Gams* in der Series von Veglia richtig heisst: « tr. Aquinum », ist in dieser Series zu lesen: « tr. Bisceglia »; ebenso unrichtig ist die Angabe, dass Lambert 1295 auf Veglia resigniert haben soll.

111. Antonius ¹⁾ B. v. Csana d in Ungarn seit 1290; er war unter König Andreas III Vicekanzler und unter Otto von Bayern, den er mit dem Bischof B. von Vesprim am 6. Dec. 1305 in Stuhlweissenburg zum Könige von Ungarn krönte, Kanzler des ungar. Reiches; aber gerade wegen dieser gegen den Willen des Papstes vorgenommenen Krönung musste er resignieren, wie auch Otto selbst deshalb vor den päpstl. Stuhl zur Verantwortung gezogen wurde. ²⁾ Im J. 1306 erteilte er zu Padua mit seinem Ordensmitbruder Martinus ep. Alben. eine Indulgenz für die Kirche des hl. Antonius daselbst.

112. Johannes von Trani (alias von Anagni) EB. von Zara (Jadren.) seit 12. Febr. 1291; er wurde 1297 EB. von Trani und starb oder resignierte im folgenden Jahre (*Bull.* IV, 214, 215, 368, 438).

113. Jacobus Casali B. v. Feltre-Belluno seit 13. März 1291; er wurde 1298, als er Frieden stiften wollte, von den Banden des Albert Scaliger ermordet und hierauf in seiner Cathedrale beerdigt (*Bull.* IV, 229, 256, 470).

114. Nicolaus Vasconus (alias Faschino) von Ceva B. v. Albenga seit 28. Jan. 1292 anstatt des die Wahl ablehnenden Ordensmitbruders Robert und als Nachfolger von Lanfrancus (s. o. Nr. 27); er war ehemals Ordensprocurator und regierte bis 1306 (*Bull.* IV, 317 a).

115. Leo Lambertenghi B. v. Como seit 24. April 1293; ³⁾ er starb am 10. Juli 1325.

116. Franciscus, von Cölestin V am 11. Nov. 1294

¹⁾ *Sbar.* nennt ihn « Antolinus sive Ansolinus ».

²⁾ Cfr. *Fejer*, Cod. dipl. Hung. t. VI vol. II p. 127 et t. VIII vol. I pp. 198, 201; *Theiner*, Mon. Vat. Hung. I, 484. Das *Bull.* enthält nichts über ihn.

³⁾ Nach *Gams*, während ihn *Sbar.* erst z. J. 1297 anführt mit dem Bemerkten, dass andere hiefür 1296 ansetzen; im *Bull.* findet sich nichts über ihn.

zum Bischof von Sinigaglia ernannt, wurde von Bonifaz VIII unter Cassierung dieser Ernennung nach Spoleto transferiert am 28. März 1295; ¹⁾ er starb 1299.

117. Angelus B. v. Ossero (Absoren.), vom Erzb. Johann von Zara eingesetzt gemäss päpstl. Vollmacht vom 10. Oct. 1295 als Nachfolger des Bischofs Jacobus und anstatt des nicht bestätigten Canonicus Thomas. ²⁾

118. Guido a s. Michael e B. v. S. Agata dei Goti in Campanien seit 14. Nov. 1295; ³⁾ er starb 1304.

119. Paulus B. v. Molfetta (Melfiten.) seit 1294 und von Bonifaz VIII als solcher bestätigt am 9. Dec. 1295 als Nachfolger des 1289 schon gestorbenen B. Angelus; ⁴⁾ er wurde von Benedikt XI zur Verantwortung gezogen, weil

¹⁾ *Bull.* IV, 336 u. 578; *Reg. Bonif.* VIII l. c. ep. 66. Nach Sinigaglia wurde gleichzeitig der Bischof Franciscus von Fano, ehemals Abt von S. Lorenzo in Campo, also nicht Minorit, versetzt.

²⁾ *Bull.* IV, 368. Danach ist nicht wohl anzunehmen, dass um 1290, wie *Wadding* angibt, oder nach dem *Auctor Viridarii* um 1293 der Minorit Michael; vorher Inquisitor und Provincial von Dalmatien, B. v. Ossero gewesen sei; bei *Gams* sind diese Angaben auch mit? versehen und dürfte es sich wohl um eine entferntere Zeit handeln.

³⁾ *Bull.* IV, 372 u. *Reg. Bonif.* VIII l. c. epp. 570 u. 571; durch letztere Bulle vom 18. Nov. 1295, die im *Bull.* fehlt, erlaubte der Papst dem Gewählten, dass er die bisch. Weihe von jedem beliebigen Bischof sich erteilen lassen dürfe. Bei *Gams* fehlt das « O. S. F. »; auch ist hier Michael als unmittelbarer Nachfolger von Eustachius O. P. bezeichnet, während nach dessen 1294 erfolgten Tode die Administration der Diocese dem Cardinal Johannes tit. s. Vitalis bis zu seinem schon bald eintretenden Tode übertragen wurde. Nach *Papini* wäre der 1252 erwählte B. Petrus von S. Agata, den *Gams* nur einfach als fr. bezeichnet, ebenfalls Minorit gewesen.

⁴⁾ Dieser fehlt in der Series bei *Gams*, ist aber sicher nach der Urk. Nr. 19 des oben in der Anm. zu Nr. 71 erwähnten Registerbandes; vgl. die nähere Ausführung zu dieser Urk. auf S. 11 daselbst.

er die Minoriten zu Molfetta in der Ausübung des Begräbnisrechtes beeinträchtigt hatte. ¹⁾

120. Franciscus, von Cölestin V zum B. v. Chieti ernannt, wurde von Bonifaz VIII unter Cassierung dieser Ernennung am 13. Dec. 1295 nach Teramo (Aprutin.) versetzt an Stelle seines nicht bestätigten Ordensmitbruders Hugolin von Brunforte; er starb 1300. ²⁾

121. Jacobus Thomasius Cajetanus, Schwestersohn des Papstes Bonifaz VIII, wurde von diesem am 17. Dec. 1295 zum Cardinalpriester v. T. des hl. Clemens ernannt und starb als solcher 1300 (alias 1304). ³⁾

122. Wilhelm (auch Petrus) de Falgario (Falguier) B. v. Viviers (Vivarien.) im Delphinat seit 9. Juli 1296; ⁴⁾ er

1) *Bull.* IV, 375 u. *Reg. Bonif.* VIII. l. c. ep. 577; *Reg. Bened.* XI ed. *Grandjean* ep. 983.

2) *Bull.* IV, 376 u. *Reg. Bonif.* VIII. l. c. ep. 578. Bei *Gams* ist er nicht als « O. S. F. » bezeichnet und in der Series von Chieti gar nicht vorgetragen.

3) Er soll von 1280 oder 1283 bis 1290 Bischof von Alatri gewesen sein, was keinesfalls richtig ist, da in letzterem Jahre Leonardus (Patrassus, ein Verwandter von ihm und bisher Canonicus von Alatri) als unmittelbarer Nachfolger des Crescentius de Cava O. P. infolge dessen Ablebens ernannt wurde; möglich dass Jacobus Th., wie auch *Sbar.* anzunehmen geneigt ist, nur Administrator oder Coadjutor war. Vgl. *Ciac.-Old.* II, 322.

4) *Bull.* IV, 401. Danach wählte nach dem Tode des B. Hugo ein Teil des Capitels den Minoriten Wilhelm de Montilio, der andere den Canonicus Dalmatius de Gorra; während des Wahlstreites unter Cölestin V starb jener und dieser wurde von Bonifaz VIII zum Verzicht auf alle seine Ansprüche veranlasst; hiernach *Gams* S. 656 zu berichtigen. — Am 18. Juli 1296 beauftragte der Papst die Bischöfe von Mende, Nimes und Avignon, zwischen dem neuen Bischof und seinem Capitel zu intervenieren; am 13. Sept. 1296 schrieb der Papst hierüber dem Bischofe selbst und erteilte ihm gleichzeitig die Erlaubnis, ein Anlehen aufzunehmen; am 30. Aug. 1296 hatte er ihn

war vorher Magister s. Palatii, Provincial von Aquitanien und zweimal Vicar seines Ordens und galt als ausgezeichnete Theologe; er starb aber schon bald nach seiner Erhebung.

123. Iterius von Bordeaux B. v. Lodève seit 17. Dec. 1296 (*Bull.* IV, 420); er starb am 29. Juni 1299 und ruht bei seinen Ordensmitbrüdern in Bordeaux.

124. Der hl Ludwig, Sohn des Königs Carl von Sicilien, welcher schon am 9. Oct. 1294 von Coelestin V zum Admin. von Lyon ernannt, aber durch die allgemeine Annullierung der Verfügungen Coelestins seitens seines Nachfolgers Bonifaz VIII dieser Würde wieder verlustig gegangen war, wurde von letzterem am 29. Dec. 1296 zum B. v. Toulouse ernannt ¹⁾, starb aber schon am 19. Aug. 1298 ²⁾ und wurde am 7. Apr. 1317 canonisiert ³⁾.

125. Raynaldus B. v. Terni (Interamnen.) von 1296–1297 als Nachfolger des B. Thomas O. S. A. Doch wird

bereits bewollmächtigt, zwei geeigneten Clerikern ein Canonicat an der Kirche zu Viviers zu verleihen, und am 29. Sept. 1296 gab er ihm die Erlaubnis, zwei geeigneten Personen das officium tabellionatus zu übertragen. Cfr. *Reg. Bonif. VIII* l. c. epp. 1310–1314. Diese Urkunden fehlen im *Bull.*

1) *Bull.* IV, 332 u. 422. Obschon er in letzterer Bulle ausdrücklich als « professor Ord. Min. » bezeichnet ist, fehlt bei *Gams* doch der betr. Zusatz; daselbst ist er auch nicht als Administrator von Lyon aufgeführt. Nach *Bull.* IV, 422 (a) wäre dieser hl. Bischof auch Administrator von Pamiers gewesen. Am 3. Febr. 1297 erlaubte ihm der Papst, in seiner Diöcese jene Beneficien, deren Verleihung an den apost. Stuhl devotiert war, selbständig zu vergeben. *Reg. Bonif. VIII* l. c. ep. 1842. Diese Urk. fehlt im *Bull.*

2) Nach *Wadding*, während er nach *Surius* am nämlichen Tage 1297 und nach dem *Brev. Rom.* erst 1299 gestorben sein soll.

3) Durch die Bulle « Sol oriens » Johanns XXII; cfr. *Reg. Vat.* t. 63 de curia ep. 156.

schon am 26. Jan. 1299 Masseus B. v. Terni « per privationem Peregrini », der bei *Gams* nicht erwähnt ist.

126. Petrus v. Anagni B. v. Pesaro seit 1. Jan. 1296 ¹⁾, vorher Custos in der röm. Ordensprovinz; er starb 1315.

127. Petrus EB. v. Spalatro seit 9. Mai 1297 (*Bull.* IV, 436); er wurde 1311 vom Cardinal Gentilis (s. u. Nr. 137) « suis contumacie culpis et demeritis exigentibus » ²⁾ suspendiert und starb 1324, nachdem die über ihn verhängten Censuren 1321 wieder aufgehoben worden waren.

128. Matthaeus B. v. Veglia seit 1297 (*Bull.* IV, 557 e) als Nachfolger Lamberts (s. o. Nr. 108); er starb nach vierjähriger Regierung.

129. Heinrich von Todi EB. v. Zara seit 16. Juni 1297 (*Bull.* IV, 438 u. 452) infolge Versetzung seines Vorgängers Johannes nach Trani (s. o. Nr. 112); er starb schon 1299 zu Rom.

130. Heinrich, päpstl. Poenitentiarius, vom Papste zum B. v. Reval in Livland am 18. Febr. 1298 ernannt und gleichzeitig dem König von Dänemark empfohlen anstatt des von diesem vorgeschlagenen Dominikaners Canutus ³⁾; er erteilte am 15. Mai 1298 zu Rom eine Indulgenz für die Minoritenkirche zu Ascoli und erscheint noch 1315 als Bischof.

131. Johannes Samesius (Samois) B. v. Rennes

¹⁾ *Reg. Bonif.* VIII l. c. ep. 596; im *Bull.* IV, 425 steht irrtümlich 1. Jan. 1297 (a. II statt I).

²⁾ *Mon. Vat. Hung.*, Acta Leg. Card. Gentilis p. 394; *Farlati*, III. sacra III, 304-307. In den Zusätzen zu *Sbar.* Synopsis ist angeführt, dass nach *Farlati* l. c. III, 280, auch der zwischen 9. Juni 1266 und 5. Jan. 1267 erwählte EB. Johannes de Buchad (Buzad), der 1294 den Jacobus zum Nachfolger erhielt, Minorit gewesen sei; *Sbar.* selbst kennt ihn nicht und auch bei *Gams* fehlt das « O. S. F. »

³⁾ *Bull.* IV, 461 u. 462; cfr. *Reg. Bonif.* VIII l. c. ep. 511 (Bulle vom 5. Nov. 1295, durch welche der Papst diesen Canutus citieren lässt).

(Rhedonen.) seit 28. März 1298, kommt aber schon etwas früher als Electus vor; er war ehemals päpstl. Poenitentiar und wurde 1290 von Nicolaus IV als Gesandter an König Philipp von Frankreich geschickt; 1297 betrieb er die Canonisation des Königs Ludwig v. Fr. und wurde am 3. Febr. 1299 nach Lisieux (Lexovien.) transferiert; er starb am 4. Dec. 1302¹⁾.

132. Alexander Novello v. Feltre-Belluno seit 20. April 1298 (*Bull.* IV, 470) als Nachfolger von Jacobus (s. o. Nr. 113); er war vorher Inquisitor in der Mark Treviso und starb im Febr. 1320.

133. Angelus B. v. Nepi vor 15. Mai 1298²⁾, vom Papste als solcher bestätigt am 1. Juni 1298 und bald darauf auch dessen Vicar von Rom; i. J. 1301 wurde er als Legat nach Deutschland gesendet und am 8. Juni 1302 nach Rieti transferiert, starb aber schon im nächstfolgenden Monate³⁾.

134. Martin B. v. Sebenico in Dalmatien, ernannt am 28. Juni 1298 gemäss päpstl. Auftrags vom 1. Mai 1298 an die EB. v. Zara und Spalatro; er starb 1319.⁴⁾

135. Laurentius v. Velletri B. v. Orte seit 3. Oct. 1298 (*Bull.* IV, 478); er starb 1334.

136. Petrus Buccaplanula EB. v. Cosenza (Cusentin.) in Calabrien seit 3. Oct. 1298⁵⁾; er starb 1319.

137. Gentilis von Montefiore, Lector s. Palatii, wurde von Bonifaz VIII am 4. Dec. 1298 zum Cardinalpriester

1) *Bull.* IV, 195, 199, 203, 465, 468, 483, 582 nr. 18.

2) An diesem Tage erteilte er bereits eine Indulgenz für die Minoritenkirche zu Ascoli. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem ehem. Inquisitor der röm. Provinz, Angelus von Rieti.

3) *Bull.* IV, 477 u. 558; bei *Gams* fehlt das « O. S. F. »

4) In den *Addenda et Corrig.* zu *Sbar.* ist hiefür auf *Farlati* l. c. IV, 460 verwiesen.

5) *Bull.* IV, 479; bei *Gams* fehlt die Bezeichnung « O. S. F. »

vom T. d. hl. Martinus in Montibus erhoben ¹⁾ und von Clemens V durch Bulle vom 8. Aug. 1307 als Legat mit ausgedehnten Vollmachten nach Ungarn geschickt ²⁾, wo er sich um die Ordnung der Dinge grosse Verdienste erwarb ³⁾. Im Herbste 1311 kehrte er von da zurück und war nach einigem Aufenthalte zu Assisi, wohin er reiche Geschenke des Königs und der Königin von Ungarn gebracht hatte, im Begriffe, von Perugia, wo er am 26. März 1312 sich befand, mit dem bisher dort aufbewahrten päpstl. Schatze gemäss Auftrags des Papstes Clemens V nach Avignon zu reisen, als er zu Lucca erkrankte und daselbst am 27. Oct. 1312 starb. ⁴⁾ Seine Leiche wurde hierauf nach Assisi gebracht und zu S. Francesco in der von ihm dort erbauten Kapelle beigesetzt.

138. Ivanuś B. v. Lacedaemon weihte i. J. 1299 als Vicesgerens des Bischofs von Lausanne die Minoritenkirche zu Solothurn; Näheres über ihn ist aber nicht bekannt, als dass er um jene Zeit auch als Vicesgerens der Bischöfe von Strassburg, Basel und Constanz erscheint ⁵⁾.

139. Monaldus Monaldeschi von Orvieto B. v. Sovana seit 23. Jan. 1299 (*Bull.* IV, 266 b); er wurde am 17. Jan. 1303 nach Benevent transferiert und starb 1331.

1) *Ciacc.-Old.* II, 329; cfr. *Bull.* IV, 543, 549, 573.

2) *Mon. Vat. Hung.* I. c. p. 1; *Reg. Clem.* V l. c. ep. 2274.

3) Vgl. hierüber die in den vorerwähnten *Mon. Vat. Hung.* veröffentlichten Legationsakten selbst und die zusammenhängende Darstellung bei *Fessler*, *Gesch. der Ungern* III, 53 ff.; auch *Rayn.*, *Ann. eccl.* ad a. 1308 nr. 22 u. 23, ad a. 1309 nr. 15 u. 16.

4) Nicht zu Avignon, wie vielfach (auch noch in der Vorrede zu den erwähnten *Mon. Vat. Hung.* I. c. p. XXII) angegeben wird. Vgl. *Ehrle*, *Schatz etc.*, in: *Archiv f. Litt.-u. Kirchengesch.* I, 235 ff. — Am 5. Aug. 1313 befahl der Papst den Aebten von S. Lorenzo und S. Giorgio zu Rom, dass sie den noch vorhandenen Nachlass des Cardinals Gentilis seinem Nachfolger im Cardinalstiel und Ordensmitbruder Vitalis extradieren sollen. *Reg. Clem.* V l. c. ep. 9643.

5) Vgl. meine *Gesch. der oberd. Min.-Provinz* S. 180 u. 183.

140. Porchettus Spinola EB. v. Genua, seiner Vaterstadt, seit 3. Febr. 1299; er wohnte 1311 zu Mailand der Krönung des röm. Kaisers Heinrich von Luxemburg bei und starb am 30. Mai 1321 ¹⁾).

141. Antoni(en)us B. v. Cervia seit 6. April 1299 ²⁾); im folg. Jahre erscheint ein fr. Matthaeus O. M. als Vicarius Cervien. und 1307 ein neuer Bischof u. zw. „ nach längerer Vakanz des bisch. Stuhles „.

142. Alemannus von Bagnorea EB. v. Tyrus-Oristano seit 28. April 1299; gleichzeitig wurde ihm aber auch das Vicariat von Rom übertragen; er starb jedoch noch im nämlichen Jahre ³⁾).

143. Jacobus Anastasi von Foligno, „ vir eximiae doctrinae et sanctitatis „, welcher 1296 das Bistum Foligno ausgeschlagen hatte, wurde am 15. Juni 1299 zum EB. von Zara ernannt (*Bull.* IV, 417 u. 487) an Stelle Heinrichs (s. o. Nr. 129) und starb als solcher c. 1311.

144. Nicolaus Hungari B. v. Ancona, seiner Vaterstadt, seit 28. Sept. 1299 ⁴⁾); er wurde 1300 vom Papste als Gesandter nach Deutschland geschickt und starb 1326.

¹⁾ *Bull.* IV, 482; er errichtete a. MCCXCIX (nicht MCCXLIX, wie die Bollandisten IV, 786 zum 24. Juni angeben) in seiner Cathedrale eine Bruderschaft z. E. des hl. Johannes Bapt. Weiteres über ihn siehe im Inhaltsverz. des *Bull.* t. IV unter « Porchettus ».

²⁾ *Bull.* IV, 484; bei *Gams* fehlt das « O. S. F. »

³⁾ *Bull.* IV, 485; i. J. 1295 war er im Auftrage des Papstes mit Leonardus, dem Provincial der röm. Min.-Provinz, in Sicilien mit Erfolg thätig für die Aussöhnung der dortigen Bewohner mit dem Papste und die Aufhebung des Interdicts, das über das Reich anlässlich der Occupation durch Peter von Aragonien verhängt worden war. *Bull.* IV, 381 (b).

⁴⁾ *Reg. Vat.* t. 49 (Bonif. VIII a. V) ep. 349; in dieser Bulle, welche im *Bull.* fehlt, wird er als päpstl. Pönitentiar, aber nicht ausdrücklich als Minorit bezeichnet, jedoch durch die Bemerkung,

145. Raynuccius — nicht Raynerius — EB. v. Cagliari auf Sardinien seit 8. Nov. 1299 infolge Nichtbestätigung seines Ordensmitbruders Bettus; er wurde alsbald auch Vicar von Rom (*Bull.* IV, 492 u. 533) und starb spätestens 1322.

146. Heinrich de Carreto B. v. Lucca seit 25. Juli 1300 (*Bull.* IV, 507); er wohnte zu Avignon 1323 der bekannten Disputation über die Armut bei und starb 1330.

147. Wilhelm de Cuna (al. de Curia) B. v. Cassano in Calabrien seit 17. März 1301; er war im vorhergehenden Jahre Gesandter des Königs von Sicilien an den Papst (*Bull.* IV, 501 d, 517, 518) und starb c. 1309.

148. Bartholomaeus Malacria von Pisa B. v. Ampurias auf Sardinien, vom EB. von Sassari gemäss päpstl. Vollmacht ernannt und vom Papste bestätigt am 9. Mai 1301 ¹⁾.

149. Petrus Manolesso von Venedig B. v. Capodistria (Justinopolit.) seit 1301; das *Bull.* enthält nichts über ihn, sein Nachfolger erscheint seit 1317.

150. Matthaeus Orsini, ein geborner Römer, B. v. Imola seit 5. Aug. 1302; er wurde am 12. Jan. 1317 nach Chiusi transferiert und starb zu Rom am 15. Juni 1322 und wurde in S. Francesco a Ripa beigesetzt ²⁾.

151. Thomas B. v. Veglia seit 13. Aug. 1302 als unmittelbarer Nachfolger von Matthaeus (s. o. Nr. 128) ³⁾;

dass ihn « religionis honestas » empfiehlt, als Ordensmann angedeutet; dagegen wird er in einem im Archiv des Capitels von Ancona befindlichen Document vom Jahre 1326 ausdrücklich als Minorit bezeichnet, wie er auch bei *Gams* als solcher erscheint.

¹⁾ *Bull.* IV, 523; bei *Gams* S. 832 heisst sein Zuname « Malague » und erscheint schon 1308 ein Nachfolger, während nach *Sbar.* unser Barth. noch 1318 gelebt hat.

²⁾ *Bull.* IV, 556; *Reg. Vat.* t. 65 (Jo. XXII a. I) ep. 2067.

³⁾ *Bull.* IV, 557 u. 559; demnach ist bei *Gams* der zwischen beiden eingeschobene Leoninus zu streichen.

er findet sich von Juni bis Dec. 1308 und wohl noch länger in der Umgebung des nach Ungarn gesendeten Cardinallegaten Gentilis (s. o. Nr. 137) und erhielt von demselben in diesem Jahre auch die Vollmacht, die Excommunicierten seiner Diöcese zu absolvieren ¹⁾; er starb 1311.

152. Paulus B. v. Nepi seit 31. Aug. 1302 (*Bull.* IV, 558) als Nachfolger von Angelus (s. o. Nr. 133); er starb 1317.

153. Robert Vacca B. v. Terralba auf Sardinien seit 1. Sept. 1302 (*Bull.* IV, 559); er starb 1325.

154. Petrus B. v. Troia in Apulien seit 9. Sept. 1302; er starb 1309. ²⁾

155. Wilhelm von Gainesborough, Doctor von Oxford und seit 1296 Lector s. Palatii als Nachfolger des nachgeannten Johannes Minius, B. v. Worcester (Wigornien.) an Stelle des nicht bestätigten Johannes seit 29. Oct. 1302 (*Bull.* IV, 562); er hatte 1295 mit Hugo von Manchester O. P. für König Edward von England eine Gesandtschaft an den König Philipp von Frankreich ausgeführt und überbrachte 1305 mit dem Bischof von Lichfield und dem Grafen von Lincoln das von König Edward dem neugewählten Papste Clemens V verehrte goldene Tafelgerät; er starb am 17. Sept. 1307.

156. Johannes Minius von Murovalle, seit 1287 Lector s. Palatii als Nachfolger des Wilhelm Falguier (s. o. Nr. 122) und seit 1296 Ordensgeneral, 1298 als päpstl. Gesandter nach Belgien geschickt zum Zwecke der Friedensstiftung zwischen England, Frankreich und Flandern, wurde am 15. Dec. 1302 Cardinalbischof von Porto; auf dem Concil zu Vienne verteidigte er energisch das Andenken Bonifaz' VIII gegen

¹⁾ *Mon. Vat. Hung.* I, c. p. 16, 19, 23, 24, 118, 126, 156, 185.

²⁾ *Bull.* IV, 560. Nach *Papini* wäre auch sein Vorgänger Rogerius (1284-1302) Minorit gewesen; *Sbar.* kennt ihn aber nicht und *Gams* S. 937 bezeichnet ihn nicht als solchen.

die Angriffe des Königs Philipp von Frankreich und starb zu Avignon 1312. ¹⁾

157. Gregorius B. v. Sfazia (Suacien.) in Dalmatien vor 1303; ²⁾ infolge seiner Resignation ernannte Clemens V am 24 Dec. 1307 den Canonicus Benedict von Antivari zum Nachfolger. ³⁾

158. Bartholomaeus von Udine EB. von Ragusa vor 24. Mai 1303; er regierte c. 9 Jahre. ⁴⁾

159. Petrus Pleine-Chassagne ⁵⁾ B. v. Rodez (Ruthenen.) seit 1302 ⁶⁾; er wurde 1309 von Clemens V als päpstl. Legat in den Orient gesendet und am 26. Febr. 1314 zum Patriarchen von Jerusalem unter Erteilung des Palliums und Beibehaltung seines Bistums ernannt; am 26. Oct. 1317 von Johannes XXII bezüglich aller seiner Legationshandlungen absolviert, starb er am 6. Febr. 1318. ⁷⁾

160. Friedrich aus einem mährischen Adelsgeschlechte ⁸⁾,

¹⁾ Cfr. *Ciacc.-Old.* II, 333.

²⁾ Nach *Gams* S. 422; *Sbar.* kennt ihn nicht.

³⁾ *Reg. Clem.* V l. c. ep. 2566.

⁴⁾ Das *Bull.* enthält nichts über ihn; in den Add. et Corrig. zur Synopsis von *Sbar.* wird auf *Farlati* l. c. VI, 121 Bezug genommen. Bei *Gams* S. 414 ist er als Minorit bezeichnet.

⁵⁾ Nach *Gams* S. 612; *Sbar.* führt hiefür folgende Namen an: Casanus, seu Planensis, seu de Plana Castanea, seu de Capsanova.

⁶⁾ Nach *Gams*, während ihn *Sbar.* z. J. 1304 anführt.

⁷⁾ Nach *Gams*; am 5. März 1318 erhielt er bereits einen Nachfolger auf dem Bischofsstuhle zu Rodez, während als neuer Patriarch von Jerusalem 1320 der Canonicus Petrus von Nicosia ernannt wurde. Cfr. *Reg. Clem.* V l. c. epp. 3822, 3852, 3853, 3975, 4384, 4392, 4459, 4496f8, 4500f16, 5769, 6658, 6712, 10280, 10282.

⁸⁾ Und zwar aus dem berühmten Geschlechte der Pernsteine. Es geht dies hervor aus der Bulle Johans XXII vom 14. Jan. 1333 (*Reg. Vat.* t. 105 ep. 1333), wodurch er ihm die Erlaubnis und Vollmacht gibt, das von seinen Vorfahren gegründete Augustinerinnenkloster Hl. Kreuz in Doubravnik Diöc. Olmütz zu visitieren und zu reformieren. Dieses Kloster wurde aber von den Herren von Pernstein gegründet und auch Offka, welche zur Zeit der angeordneten Visitation und Reformation demselben als Aebtissin vorstand, war aus

päpstl. Pönitentiar, EB. v. Riga gemäss päpstl. Provision (infolge Nichteinwilligung des EB. Johannes von Lund in seine von Bonifaz VIII angeordnete Versetzung nach Riga bzw. Tausch mit dem von dort nach Lund transferierten Isarnus) vor 3. März 1304. ¹⁾ Er scheint wohl nach seiner Consecration in seine Erzdiocese sich begeben zu haben, aber bald wieder an den päpstl. Hof zurückgekehrt und dort lange Zeit geblieben zu sein; am 5. Juni 1324 erhielt er von Johannes XXII zum Zwecke der Rückkehr in sein Erzbistum einen Geleitsbrief, aber wie vorher, so erscheint er auch schon bald nachher wieder am päpstl. Hofe. Er hatte einen schwierigen Stand mit dem in seiner Erzdiocese und dem ganzen Metropolitanbezirke grosse Macht besitzenden Deutschenorden, der nicht nur eine seinen bischöflichen und Metropolitan-Rechten feindliche Stellung einnahm und an seinem Tafelgute sich vergriff, sondern auch die von ihm mit päpstl. Erlaubnis berufenen Minoriten und Dominicaner in ihren geistlichen Functionen vielfach behinderte. ²⁾ Friedrich starb 1340 zu Avignon, worauf sein Nachlass kraft des Spolienrechtes der apost. Kammer anheimfiel, wiewohl er am 3. Mai 1319 die päpstliche Erlaubnis zu testieren und am 25. Juni 1332 die besondere, über seine Bücher zu verfügen, erhalten hatte. ³⁾

dem Hause Pernstein und zugleich Nichte unseres Erzbischofs Friedrich. — Bei *Gams* S. 306 führt er einfach den Beinamen « Baro » und ist nicht als « O. S. F. » bezeichnet. Vgl. *Volny*, Kirchl. Topogr. v. Mähren, Abth. II B. II S. 362–366.

¹⁾ Durch die Bulle von diesem Tage erhält er als Electus bereits die Erlaubnis, ein Anlehen bis zur Höhe von 2000 Goldgulden aufzunehmen (Reg. Bened. XI ed. *Grandjean* ep. 455), während er durch die Bulle vom 21. März 1304 angewiesen wird, die Verwaltung seiner Erzdiocese anzutreten, wobei bemerkt ist, dass er vom Papste selbst die Consecration erhalten habe (*ibid.* ep. 594).

²⁾ Cfr. *Theiner*, Mon. Pol. et Litth. p. 119, 122, 123, 130, 177, 182, 199, 341, 380, 425, 436; *Schwartz*, in: *Toll's Est- u. Livländ.* Brieflade III, 163-167.

³⁾ Cfr. *Wadding*, Ann. Min. ed. II t. VI p. 530; *Reg. Vat.* t. 102 ep.

161. Petrus B. v. Forlimpopoli (Foropopulan.) seit 31. Mai 1304 an Stelle des von Bonifaz VII nicht bestätigten Pepo de Ordelauffis ¹⁾.

162. Martinus ep. Alben. gab zugleich mit dem Bischof Ant. von Csanad (s. o. Nr. 111) 1306 zu Padua eine Indulgenz; wohl auf Grund dieser einen Urkunde erscheint bei *Gams* sowohl S. 392 in der Series der epp. Albanen. (Epirus) als auch S. 809 in jener von Alba Pompeja (Piemont) « c. 1306 » ein Minorit Martinus als Bischof. Es wird ein solcher aber wohl keiner von beiden zuzuweisen sein; vielmehr handelt es sich hier gemäss der päpstl. Ernennungsurkunde seines Nachfolgers Andreas O. P. vom 23. Oct. 1322 um jene « ecclesia Alben., in qua capitulum aliquod non existit, quae clero caret et populo christiano, quamque Carolus rex Hungariae de infidelium manibus nuper eripuit »; dies trifft aber nur für Belgrad (Nandoralben.) zu ²⁾. Aus dem Gesagten ist zugleich zu entnehmen, dass unser Martin in dieser seiner Diöcese sich wohl nie oder nur kurz aufgehalten hat; sicher ist, dass er — wohl nicht gar zu lange vor der Ernennung seines Nachfolgers — « in regno Bohemiae, unde originem traxit, sc. in dioecesi Olomucen. » starb

1182. Das Verzeichnis der so an die apost. Kammer gelangten Bücher Friedrichs, « ordinis nostri sc. Min. studiosissimi viri et ejusdem ordinis maximi zelatoris ac totius justitiae amatoris », wie ihn der Verfasser des « Speculum vitae s. Francisci et sociorum » nennt, findet sich bei *Ehrle*, Hist. Bibl. Rom. Pont. I, 234. Unter denselben fehlte aber bereits jenes Buch, welches für das erwähnte, c. 1335 verfasste « Speculum » eine Hauptquelle war. Vgl. *Ehrle*, Das Speculum v. s. Fr. et soc., in: Zeitschr. f. kath. Theol. 1888 S. 118, und *Perlbach's* Aufsatz im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. d. Geschk. VI, 609.

¹⁾ *Reg. Bened.* XI l. c. epp. 992, wo er « (Rudolfus) » genannt wird. Nach *Sbar.* wäre in diesem Jahre auch ein Minorit « N. N. » Bischof von Fossombrone (Forosempron.) geworden; es handelt sich aber allem Anschein nach nur um obigen.

²⁾ *Reg. Vat.* I. 74 ep. 751; *Theiner*, Mon. Vat. Hung. I, 484.

und zwar wahrscheinlich bei seinen Mitbrüdern in Brünn ¹⁾. Es ist dies wohl der nämliche Minorit, von welchem die Chronik der 24 Ordensgeneräle (Mscr.) — allerdings schon beim Generalate des Albertus Pisanus (1238) — schreibt: „ In provincia Bohemiae claruit fr. Martinus episcopus magna sanctitate perspicuus. Ut ostenderet Deus, qualis fuerat in vita, cum devote obiisset, existens in feretro surrexit et populum benedicere fuit visus. „ Wann derselbe zur bisch. Würde gelangte, ist unbekannt, ohne Zweifel aber noch in der Zeit, die in dieser Zusammenstellung zu behandeln war.

¹⁾ Es geht dies hervor aus der Bulle Johans XXII vom 28. Febr. 1323 (*Reg. Vat. t. 74 ep. 733*), durch welche er den Bischof von Neutra beauftragt, dafür zu sorgen, dass dessen Nachlass, den zum Teil der Bischof von Olmütz, zum Teil der Minoritenconvent Brünn und zum Teil noch andere an sich gezogen, seinem Nachfolger Andreas, der denselben a's der ecclesia Alben. gehörig reclamiere, zugestellt werde. *Theiner* hat diese Urkunde offenbar übersehen.

UEBERSICHT DER HIERARCHISCHEN SITZE,
welche in vorstehender Zusammenstellung vorkommen.

NB. *Die officiële lat. Bezeichnung ist vorangestellt und die entsprechende vulgäre in Klammern beigesezt. — Die röm. Zahlen beziehen sich auf die entsprechende Nummer in Abt. A und die arabischen auf jene in Abt. B.*

1. Sancta Sedes apostolica . . . 73	b. Tituli presbyterales
2. Sacrum Collegium Cardinalium	S. Clementis 121
a. Sedes episcop. suburbicariae	S. Laurentii in Damaso . . . 101
Albanen. (Albano) . . . 63, 71	S. Luciae XLV
Portuen. (Porto) . . . 101, 156	S. Martini in montibus . . . 137
Praenestin. (Palästrina) XIX, 73	S. Pudentianae 73

3. Sedes patriarchales	Auximan. (Osimo)	X
Constantinopolitan	I Balneoregien. (Bagnorea)	L
Hierosolymitan.	159 Bambergen. (Bamberg)	11
4. Sedes archiepsc. et episcopales	Barcinonen. (Barcellona)	XVI
Abellin. (Avellino)	62 Baren. (Bari)	39
Absoren. (Ossero)	117 Basileen. (Basel)	70
Abulen. (Avila)	45 Beneventan. (Benevento) XLI, 139	
Accien. (Accia)	XII Bergomen. (Bergamo)	XLVII
Acconen. (Accon, Acre)	LVI Bisinianen. (Bisignano)	25
Acernen. (Acerno)	66 Bitecten. (Bitetto)	40
Acerrarum (Acerra)	66 Bracharen. (Braga)	74
Aesernien. (Isernia)	56 Burgen. (Burgos)	89
Aesin. (Jesi)	5, 32 Burglavien. (Aalborg)	7
S. Agathae Goth. (S. Agata)	118 Caesenaten. (Cesena)	XXX
Agrigentini. (Girgenti)	46 Calaritan. (Cagliari)	145
Alatrin. (Alatri)	121 Camerinen. (Camerino)	XXIII
Albae Pompejæ. (Alba)	43, 162 Cannen. (Canne)	49
Alben. s. Nandoralben. (Belgrad)	162. Cantuarien. (Canterbury)	80
Albinganen. (Albenga)	27, 114 Carthaginen. (Cartagena)	10
Amerin. (Amelia)	XIII Casertan. (Caserta)	53
Ampurien. (Ampurias)	148 Cassanen. (Cassano)	52, 147
Anconitan. (Ancona)	LVI, 144 Castellän. (Castello-Venedig) XIV	
S. Andreae (S. Andrews)	VI Ceneten. (Ceneda)	XXXV
Anglonen. (Anglona)	24 Cephaluden. (Cefalù)	LV, 14
Antaraden. (Antaradus)	44 Cervien. (Cervia)	141
Antibaren. (Antivari)	9, 21, 29 Chimen. (Chiemsee)	8
Aprutin. (Teramo)	XXVII, 120 Civitat. Castellän. (Cività C.)	102
Aquen. (Aix)	XIX, XX Clonen. s. Cloyen (Cloyne)	6
Aquen. (Dax)	XXIX Cluanen. (Clonmacnois)	18
Aquinaten. (Aquino)	108 Clugien. s. Clodien. (Chioggia)	110
Arausican. (Orange)	61 Clusin. (Chiusi)	150
Arboren. (Arborea, Oristano)	37, 96, 142. Compsan. (Conza)	XLVI
Arelaten. (Arles)	XXIX Concordien. (Concordia)	58
Armacan. (Armagh)	V, LIV Constantien. (Coutances) VIII, 91	
Asculan. Apuliae (Ascoli Pu.)	54 Corisopiten. (Quimper)	XXIX
Asculan. Piceni (Ascoli Pi.)	38 Cotronen. (Cotrone)	XXIX
Assisien. (Assisi) LVII, 12, 13, 64,	94, 95. Csanadien. (Csanad)	111
	Cuman. s. Comen. (Como)	115
	Curonien. (Curland)	8

Cusentin. (Cosenza)	136	Lucan. (Lucca)	146
Dinien. (Digne)	78	Luceorien. (Luck)	XXXIII
Dublinen. (Dublin)	XV	Lunden. (Lund)	XXIX
Eboracen. (York)	63	Mainen. (Maina).	22
Ebroicen. (Evreux)	91	Majoricen. (Malorca)	LIX
Egitanen. (Idana)	48, 50	Mantuan. (Mantova, Mantua)	105
Elyen. (Ely)	XXXII	S. Marci (S. Marco)	67
Eugubin. (Gubbio)	XVII, 74	Marochitan. (Marocco)	3, 33, 106
Facen. (Fez)	1	Marsilien. (Marseille)	XXVI
Faesulan. (Fiesole)	LIII, 92	Mazarien. (Mazzara)	59
Famagustan. (Famagusta)	48	Mediolanen. (Milano, Mailand)	IL, 2
Feltren. (Feltre-Belluno)	113, 132	Melficten. (Molfetta)	119
Ferentin. (Ferentino)	20	Melfien. (Melfi)	XVIII, 88
Feretran. (Montefeltro)	XXIX	Moguntin. (Mainz)	III, 70
Firman. (Fermo)	XXIX	Mutinen. (Modena)	100
Florentin. (Firenze, Florenz)	XVIII	Neocastren. (Nicastro)	19, 82
Foropopulan. (Forlimpopoli)	161	Nepesin. (Nepi)	76, 133, 152
Forosempronien. (Fossombrone)		Nicosien. (Nicosia)	103
IX, 161.		Nigripontis (Negroponte)	XXXVII
Gaditan. (Cadix)	50	Novarien. (Novara)	99
Gneznen. (Gnesen)	XLII	Nuscan. (Nusco)	97
Grossetan. (Grosseto)	VII, 75	Ottonian. (Odense)	16, 57
Herforden. (Herford)	XXIV	Oveten. (Oviedo)	XLVIII
Hortan. (Orte)	28, 135	Pacen. (Badajoz)	26
Human. (Umana)	XL, 107	Palentin. (Palencia)	XXI
Hydruntin. (Otranto)	82	Patavin. (Padova, Padua)	IL
Jadren. (Zara)	112, 129, 143	Pictavien. (Poitiers)	86
Januen. (Genova, Genua)	140	Pisaren. (Pesaro)	72, 126
Imolen. (Imola)	150	Pomesan. (Pomesanien)	42
Interammen. (Terni)	125	Ragusin. (Ragusa)	23, 37, 90, 158
Iporedien. s. Eporedien. (Ivrea)	104	Rapollen. (Rapolla)	LX
Justinopolitan. (Capodistria)	149	Rathboten. (Raphoe)	XXXVI
Juvenacen. (Giovenazzo)	79	Reatin. (Rieti)	XXXVIII, 15, 133
Kildarien. s. Darien. (Kildare)	85	Recineten. (Recanati)	32
Lacedaemonen. (Lacedaemon)	138	Regien. (Reggio Em.)	109
Lacedognen. (Lacedogna)	XXIX	Revalien. (Reval)	130
Lauden. (Lodi)	LI	Rhedonen. (Rennes)	131
Leighlien. (Leighlin)	XXX	Rheginen. (Reggio Cal.)	84
Lodeven. (Lodève)	123	Rhemen. (Rheims)	XXIX
Lubecen. (Lübeck)	17	Rigèn. (Riga)	V, 160

Roskilden. (Roeskild)	XXIX	Tolosan. (Toulouse)	124
Rossen. (Ross)	XXVIII	Tragurien. (Traù)	30
Rothomagen. (Rouen)	LII, 11	Tranen. (Trani)	112
Ruthenen. (Rodez)	IV, 159	Tricaricen. (Tricarico)	96
Salmantin. (Salamanca)	98	Tridentin. (Trient)	105
Sambien. (Samland)	17, 68	Tripolitan. (Tripolis)	60
Sarden. (Sardia)	41	Triventin. (Trivento)	36
Sebenicen. (Sebenigo)	134	Trojan. (Troja)	87, 154
Segetan. (?)	LX	Tuamen. (Tuam)	XXXIV, 65
Segovien. (Segovia)	XXX	Tudertin. (Todi)	71
Semigallien. (Semgallen)	8	Tullen. (Toul)	83
Senogallien. (Sinigaglia)	116	Turonen. (Tours)	XXII
Septen. (Septa, Ceuta)	29	Turritan. (Torres, Sassari)	103
Sirmien. (Sirmium, Diacovar)	XXV	Tyren. (Tyrus)	66, 96, 142
Spalaten. (Spalatro)	127	Upsalen. (Upsala)	34
Spoletan. (Spoleto)	I, 116	Veglen. (Veglia)	108, 128, 151
Stabien. (Castellamare)	95	Vencien. (Vence)	LVIII
Suacien. (Sfazia)	157	Veronen. (Verona)	69
Suanen. s. Soanen. (Soana)	XLIII, 139.	Viborgen. (Viborg)	51
Sulmonen. (Sulmona)	XXXI, 81.	Vicoequen. (Vico Equense)	XXIX
Surrentin. (Sorrento)	55	Vironen. (Wierland)	4
Sutrin. (Sutri)	XXXIX	Viterbien. (Viterbo)	47
Tarvisin. (Treviso)	31	Vivarien. (Viviers)	122
Taurinen. (Torino, Turin)	35	Warmien. (Ermland)	XI
Terracinen. (Terracina)	40, 62, 95	Waterforden. (Waterford)	65
Terralben. (Terralba)	153	Wigornien. (Worcester)	155
Theatin. (Chieti)	120	Zagrabien. (Agram)	XXIX